

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Darf ich Sie bitten, die Tagesordnung in die Hand zu nehmen. Die Frau Dr. Zwanzger hat mit unseren Klubvorsitzenden und allen Gemeinderäten wieder abgestimmt, welche Stücke wir jetzt im Vorfeld schon als beschlossen feststellen. Es sind dies das Stück 2) gegen das BZÖ und gegen die Stimme des Herrn Mariacher, das Stück Nummer 4), die Stücke 5) und 6), das Stück 8) gegen das BZÖ, Stücke 9) und 10), das Stück 11), das Stück 12) wurde zurückgestellt, die Stücke 13), 14) und 15), das Stück 21) gegen BZÖ und Gemeinderat Mariacher. Im Nachtrag die Stücke 22), 23), Stück 24) gegen BZÖ und Mariacher, Stück 25) gegen BZÖ und Gemeinderat Mariacher, das Stück 26) gilt als beschlossen, Stück Nummer 28) und 29), Stück Nummer 30), Stück Nummer 35), Stück Nummer 36) gegen die Stimmen von BZÖ und Mariacher. Ich darf vielleicht noch ordnungshalber festhalten, das Stück Nummer 39) ist doppelt vorgekommen auf der Tagesordnung, war der Punkt 31), das bitte auch ist als Punkt 31) dann zu berichten.

2) Präs. 11636/2003-13

Gemeinsamer Schulausschuss;  
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im „Gemeinsamen Schulausschuss“ wird als Ersatzmitglied – an Stelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Verena Ennemoser – Herr Kurt Hohensinner MBA entsandt.

4) A 7 – 495/2001-62

„Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt“  
Fortsetzung und Ausweitung des  
Projektes „Gesunder Bezirk Graz“ auch  
auf andere Grazer Stadtbezirke  
Projektdauer 2012 - 2014

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt“ als Fortsetzung des Projektes „Gesunder Bezirk Gries“ mit einer über die Jahre 2012, 2013 und 2014 erstreckenden Projektdauer wird erteilt.
2. Die Gesamtkosten für das Projekt in der Höhe von € 330.000,- finden ihre jährliche Bedeckung von € 110.000,- auf der Fipos 1.50000.755000-001 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ und werden unter der Voraussetzung genehmigt, dass durch die Förderung des Fonds Gesundes Österreich und dem Land Steiermark von je ein Drittel der Gesamtsumme sich tatsächlich für die Stadt Graz anteilmäßig ergebenden Kosten € 110.000,- betragen. Von diesen € 110.000,- tragen die vier teilnehmenden Bezirke insgesamt € 50.000,-. Die Jahresraten des Gesundheitsamtes als Auftraggeber des Projektes betragen somit für die Jahre 2012, 2013 und 2014 jährlich € 20.000,-.

5) A 8-46229/2011-11

Sozialamt  
ESF-Projekt 2012-2013  
Integration arbeitsmarktferner Personen  
– niederschwellige Beschäftigung für  
BezieherInnen der Mindestsicherung;  
Projektgenehmigung über € 156.000,- in  
der OG 2012-2013

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

In der OG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „ESF-Projekt“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 156.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
ESF-Projekt	156.000	2012-2013	78.000	78.000

erteilt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eckwert des Sozialamtes.

6) A 5-18486/2008-3

ESF Projekt 2012-2013  
Integration arbeitsmarktferner Personen  
niederschwellige Beschäftigung für  
BezieherInnen der Mindestsicherung  
Projektgenehmigung über € 156.000,-  
Laufzeit 1.1.2012 bis 30.6.2013

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 (7) des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle

- a) die Beteiligung des Sozialamtes im Rahmen des ESF-Schwerpunktes 3b  
 „Integration arbeitsmarktferner Personen – niederschwellige Beschäftigung für

BMS-BezieherInnen“, wie im Motivenbericht ausgeführt, zur Kenntnis nehmen.

- b) für das Projekt „Integration arbeitsmarktferner Personen – niederschwellige Beschäftigung für BMS-BezieherInnen“ für den Förderzeitraum 1.1.2012 bis 30.6.2013 die Projektgenehmigung auf der Fipos 1.42910.728460 erteilen.

8) A 8 – 18780/2006-76

Stadtmuseum Graz GmbH;  
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom  
31.1.2012, Sondergesellschafterzuschuss  
€ 10.000,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Abschluss des ergänzenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.34000.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ aob A 8, OG 2012.

9) A 8/4-1661/2010

Marburger Straße 41  
Übernahme einer 33 m<sup>2</sup> großen Teilfläche  
des Gdst.Nr. 73/8, EZ 876, KG St. Peter in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer 33 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 73/8, EZ 876, KG. St. Peter, welche mit Entschließung vom 11.11.2011 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

10) A 8/4 – 47087/2011

Brockmanngasse – Münzgrabenstraße  
Bescheidmäßige Grundabtretung  
Übernahme eines 161 m<sup>2</sup> großen Gdst.Nr.  
1599, EZ 809, KG Jakomini, in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1957, LGBl.Nr. 130/1967 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 1599, EZ 809, KG Jakomini, mit einer Fläche von 161 m<sup>2</sup> welches mit Bescheid vom 14.9.2007, GZ. 036697/2007-5 zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11) A 8/4 – 35318/2011

Winkelgasse – Gehweg  
Übernahme einer ca. 87 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
(Nr. 1) des Gdst.Nr. 1099, EZ 552, einer  
ca. 2 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 2) des Gdst.Nr.  
1097 und einer ca. 32 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr.  
5) des Gdst.Nr. 1056/3 je EZ 551, alle KG  
Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt  
Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 87 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 1099, EZ 552 und einer ca. 2 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 2) des Gdst.Nr. 1097 und einer ca. 32 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 5) des Gdst.Nr. 1056/3, je EZ 551, alle KG Jakomini, welche mit Entschließung vom 25.11.2011 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

13) A 8/4 – 6758/2006

„Hummelkaserne – Sozialer Wohnbau“  
Gdst.Nr. .1477/2, EZ neu, KG 63128  
Wetzelsdorf im Ausmaß von 11.018 m<sup>2</sup>  
Einräumung eines Baurechtes ab  
15.3.2012 auf die Dauer von 55 Jahren für  
die Errichtung von 90 Wohnungen mit  
städtischen Einweisungsrecht

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der ENW – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, (FN 56079w) an dem Gdst.Nr. .1477/2, EZ neu, KG 63128, ab 15.3.2012 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Baurechtsvertrages zur Errichtung von 90 Wohnungen ein.

14) A 8/4-6758a/2006

Hummelkaserne Baureifmachung  
Abbruch, Dekontaminierung,  
Koordination Aufschließung,  
Gesamtabwicklung durch die GBG  
Projektgenehmigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Beauftragung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz mit der erforderlichen Baureifmachung lt. Angebot für die von der Stadt Graz angekauften Liegenschaft gemäß Kontrahierungszwang im Bereich Bauen und Sanieren.
- 2.) Die Bedeckung der Kosten in der Höhe von € 1.700.000,- inkl. USt. der Baureifmachung für den Anteil – Sozialer Wohnbau, Straße und ÖV-Trasse – erfolgt aus der Fipos 5.84000.001100, der A 8/4 – Abteilung für Immobilien.

15) A 8/4-34665/2010

„Hummelkaserne – Pflegewohnheim“  
Gdst.Nr. .1477/1, EZ neu, KG 63128  
Wetzelsdorf im Ausmaß von 9.806 m<sup>2</sup>  
Einräumung eines Baurechtes ab  
15.3.2012 auf die Dauer von 50 Jahren für  
die Errichtung eines Pflegewohnheimes  
für die GGZ

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz räumt der ENW – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, (FN 56079w) an dem Gdst.Nr. .1477/1, EZ neu, KG 63128, ab 15.3.2012 auf die Dauer von 50 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Baurechtsvertrages nur unter der Bedingung ein, dass im Hinblick auf die neue Immobiliensteuer keine steuerlichen Verschlechterungen eintreten.

21) GPS-44927/2011-0005

Jahresabschluss 2011

Der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 17, Abs. 3 des Organisationsstatutes des GPS

1. den Jahresabschluss 2011, und
2. den Geschäftsbericht 2011

genehmigen.

NT 22) A 8 – 46229/2011-8

Geriatrische Gesundheitszentren,  
Pflegewohnheim Peter-Rosegger-Straße;  
Projektgenehmigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung gemäß Motivenbericht wird erteilt.

A 8 – 46229/2011-13

Gesundheitsamt,  
„Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt“;  
Fortsetzung und Ausweitung des  
Projektes „Gesunder Bezirk Gries“  
1. Projektgenehmigung über € 330.000,-  
in der OG 2012-2014  
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 110.000,- in der OG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

2. In der OG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 330.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt	330.000	2012-2014	110.000	111.000	110.000

beschlossen.

Die Kosten für 2012 sind über den Eckwert des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

2. In der OG des Voranschlages 2012 werden die neue Fiposse

1.50000.75500	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzunt.)“, SK 002 „Gesunde Bezirke – Gesunde Stadt“, (AOB 0700) mit	€ 110.000,-
2.50000.861001	„Lfd. Transferz. von Ländern, Landesfonds u. –kammern“ (AOB 0700) mit	€ 37.000,-
2.50000.864000	„Lfd. Transferz. v. sonst. Trägern d. öffentl. Rechts“ (AOB 0700) mit	€ 37.000,-
2.50000.829000	„Sonstige Einnahmen“ (AOB 0700) mit	€ 16.000,-

geschaffen und die Fipos

1.50000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“, SK 008, „Verschiedene“ mit	€ 20.000,-
----------------	---	------------

gekürzt.

NT 24) A 8-17563/2006-109

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
8. Generalversammlung am 16.4.2012  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bgm. Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 16.4.2012 stattfindenden 8. o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2010/2011 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern und Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates.

NT 25) A 8-17563/2006-106

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
Sondergesellschafterzuschuss für die  
Bühnengesellschaft Grazer Spielstätten  
Orpheum, Dom im Berg und  
Schloßbergbühne Kasematten GmbH;  
Abschluss eines Finanzierungsvertrages,  
€ 40.000,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH (eine Bühnengesellschaft der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH), der als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt und die Gewährung eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von € 40.000,00 (in Worten Euro vierzigtausend) zum Inhalt hat, wird zugestimmt.

Dieser Sondergesellschafterzuschuss dient der Abdeckung des Verlustes, der durch die Erfüllung des Gesellschaftszweckes entsteht. Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, A 8-17563/06-2 bleiben unberührt.

- Die Auszahlung des Sondergesellschafterzuschusses erfolgt per Valuta 15.5.2012 aus der Fipos 1.32300.755000, AOG A 8.

NT 26) A 8/4 – 25852/2009  
A 8-46231/2011-32

Sonderwohnbauprogramm  
Sternäckerweg  
Gdst. 933/4, EZ neu  
KG 63114 Graz Stadt – Messendorf im  
Ausmaß von rd. 5.922m<sup>2</sup>  
1. Ankauf der Liegenschaft  
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 1.225.000,- in der AOG 2012  
3. Einräumung eines Baurechtes ab  
1.1.2015 auf die Dauer von 55 Jahren

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 und 6 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz erwirbt von der ÖWG – Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 66398w), Moserhofgasse 14, 8010 Graz, das Gdst.Nr. 933/4 im Ausmaß von rd. 5.922 m<sup>2</sup>, am Sternäckerweg, EZ neu, KG 63114 Graz Stadt – Messendorf, zu einem Kaufpreis von € 1.166.634,00, zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von € 58.332,00, im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Organbeschlusses bildet.
- 2.) Die Errichtung des Kaufvertrages, die grundbücherliche Durchführung und sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3.) In der AOG 2012 wird die neue Fipos  
5.84000.001500 „Unbebaute Grundstücke,  
Sternäckerweg“ (Anordnungsbefugnis:  
A 8/4) mit € 1.225.000,-  
geschaffen und zur Bedeckung die Fipos  
6.84000.346000 Investitionsdarlehen von Kredit-  
instituten“  
um denselben Betrag erhöht.
- 4.) Die Stadt Graz räumt der ÖWG am Gdst.Nr. 933/4, KG Graz Stadt – Messendorf, ab 1.1.2015 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Baurechtsvertrages ein.
- 5.) Die Mag.-Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten hat im Sinne des Baurechtsvertrages ein Übereinkommen für das Bauvorhaben Sternäckerweg abzuschließen.

NT 28) A 8 – 46231/2011-24  
A 8/4 – 6958/2011  
A 16 – 25625/2010/36

Puchstraße 17 – 21  
Anmietung von Räumlichkeiten im  
Ausmaß von ca. 1.047 m<sup>2</sup> von der BAR-  
Vermögensverwaltung GmbH für das  
Kulturamt als Atelierhaus und Kunstdepot

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Anmietung von Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 1.047 m<sup>2</sup> von der BAR-Vermögensverwaltung GmbH im 3. – 5. OG des Objektes Puchstraße 17-21 wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt. Die Anmietung erfolgt für Zwecke des Kulturamtes, als Kunstdepot und Künstleratelier.

Der monatliche Bestandzins beträgt € 4.60/m<sup>2</sup> und ist wertgesichert, hinzu kommen die Betriebskosten und die Umsatzsteuer. Die Mittel für die Anmietungskosten sind ab 2012 im Budget des Kulturamtes vorhanden.

Die Anmietung erfolgt ab Fertigstellung voraussichtlich ab 1.10.2012 auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung kann unter Berücksichtigung eines zehnjährigen Kündigungsverzichts und einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zu jedem Quartalsende erfolgen.

Gleichzeitig mit diesem Beschluss wird die Fipos 1.31900.700705, Mieten, 2012 dotiert mit € 46.200,-, in den Eckwerten des Kulturressorts in die Deckungsklasse G0160 aufgenommen.

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die neuen Fiposse

5.31900.01000	„Gebäude, Künstlerateliers“ (Deckungsklasse) (Anordnungsbefugnis: A 16) mit	€ 48.000,-
---------------	---	------------

6.31900.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (Anordnungsbefugnis: A 8) mit	€ 48.000,-
5.30000.042000	„Amtsausstattung, Kunstdepot“ (Deckungsklasse) (Anordnungsbefugnis: A 16) mit	€ 110.000,-
6.300.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (Anordnungsbefugnis: A 8) mit	€110.000,-

geschaffen.

NT 29) A 8 – 006485/2007/0013

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG  
Gebäude- und Baumanagement Graz  
GmbH;  
Rückkauf diverser Leasingobjekte  
1. Verzicht auf Ausübung des  
Vorkaufsrechtes  
2. Abschluss von Mietverträgen zwischen  
der Stadt Graz und der GBG

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften.
- Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form

der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.

- Auf Basis der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Muster wird der Abschluss der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, für die im Motivenbericht genannten Objekte genehmigt.
- Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erfolgt über den Cash Pool.

NT 30) A 8/4 – 7975/2012  
SSA – 24007/2003-66

Schulprojekte  
Anmietung von Schulneu-/-zu- und  
-ausbauten VS Mariagrün, VS Schönau, VS  
St. Peter, VS St. Veit, VS Baiern und VS  
Liebenau von der GBG Gebäude- und  
Baumanagement Graz GmbH auf  
unbestimmte Zeit

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Dem Abschluss der Mietverträge mit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für die oben angeführten Schulbauprojekte wird zu den Konditionen des beiliegenden Mustermietvertrages zugestimmt.

Der Abschluss der einzelnen Verträge erfolgt für die in der obigen Tabelle festgehaltenen Mietgegenstände zu den angeführten Mietpreisen, wobei die Mieten ab Fertigstellung zu entrichten sind.

Die Vergebührungskosten und die Anmietungskosten werden aus dem Budget des Stadtschulamtes bedeckt. Die Verwaltung der Verträge und Zahlung der fälligen

Beträge erfolgt durch die GBG im Rahmen der Hausverwaltung im Auftrag der Stadt Graz.

NT 35) A 10/8 – 2227/2012-1  
A 10/BD-8012/2012-1  
A 8-46229/2011-9

Erschließung ehemaliges Areal der  
Hummelkaserne  
A. Projektgenehmigung über  
€ 2.374.000,- in der AOG 2012/2013  
B. Kreditansatzverschiebung über  
€ 145.000,- und haushaltsplanmäßige  
Vorsorge für € 1.193.900,- in der AOG  
2012

Der Gemeindeumweltausschuss, der Ausschuss für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen mit der weiteren Planung für die gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Abteilung für Immobilien wird mit der Erstellung der noch ausstehenden Verträge für Grundeinlösen und Grundabtretungen beauftragt.
4. Das Straßenamt wird mit der Erstellung der noch ausstehenden Verträge für die Errichtung und Erhaltung der VLSA beauftragt.
5. Die bauliche Abwicklung ggst. Infrastrukturmaßnahmen wird von der Holding Graz Services übernommen.
6. a.) Die Projektgenehmigung für die ggst. Infrastrukturmaßnahmen in der Höhe von € 2.374.000,- inkl. USt. (davon 2012 € 1.338.900,- und 2013 € 1.035.100,-) wird erteilt und der Stadtbaudirektion übertragen. Zur Bedeckung werden die Fipos 5.63900.611000 der Stadtbaudirektion um € 100.000,-

der Deckungsring BD022/die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen 2009 der Abteilung für Verkehrsplanung um € 145.000,- auf € 2.996.000,-

der Deckungsring BD035 „Radwege“ der Abteilung für Verkehrsplanung um € 45.000,- gekürzt.

Die restlichen Kosten in der Höhe von € 2.084.000,- werden aus dem AOG-Programm 2011-2015 Ressortsumme Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker bedeckt.

6) b.) In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.61200.002020 „Straßenbauten, Hummelkaserne“  
(Anordnungsbefugnis: BD)  
(Deckungsklasse: BD008) mit € 1.338.900,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.002750 „Straßenbauten“ um € 45.000,-

5.63900.611000 „Instandh. von Straßenbauten“ um € 100.000,-

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 100.000,-

gekürzt und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 1.293.900,-

aufgestockt.

7. Die bauliche und betriebliche Erhaltung sämtlicher ggst. Infrastrukturmaßnahmen (ausgenommen der VLSA) obliegen der Holding Graz Services.

8. Die Einnahmen aus den Verträgen mit den Bauwerbern für die Planung und Errichtung der VLSA sowie sonstige Kostenbeiträge zur Herstellung der Verkehrsinfrastruktur werden auf den Deckungsring 10803 „Kleinmaßnahmen“ der Abteilung für Verkehrsplanung gebucht.

NT 36) A 10/8 – 2227/2012-2

Mobilitätsvertrag ENW-ÖWG Waagner-  
Biro-Straße, Bebauungsplan 04.15.0  
Waagner-Biro-Straße, Alte Poststraße

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

*Die Tagesordnungspunkte 4), 5), 6), 9), 10), 11), 13), 14), 15), NT 22), NT 23), NT 26), NT 28), NT 29), NT 30) und NT 35) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 2), 8), 21), NT 24), NT 25) und NT 36) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

1) Präs. 8364/2012/0001

Umsetzung Open Government Data in  
Graz

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute in diesem Stück um die Richtlinien für die Open-Government-Data-Initiative der Stadt Graz. Open Government Data ist eine Entwicklung, die sowohl von der

Europäischen Union vorangetrieben wurde, aber aus ihrem Hintergrund, in ihrer Entstehung eine Initiative und eine sehr bewährte Form der Governments im angloamerikanischen Raum ist. Das bedeutet, dass die vielen Daten, die natürlich jener Bereich, der nicht personenbezogen ist und der daher nicht dem Datenschutz unterliegt, also diese Datenquellen, die einen sehr reichen Inhalt an Information liefern von den Geo-Daten, Stadtplänen, Bevölkerungsdaten in anonymisierter Form natürlich, die Daten der Verkehrsbetriebe, vieles andere, dass diese Daten in einer offenen Plattform und zwar auch in einer standardisierten, maschinenlesbaren Form zur Verfügung gestellt werden, sodass Initiativen, aber durchaus auch Wirtschaftstreibende Applikationen auf Basis dieser Daten entwickeln können, um hier interessante Anwendungen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Im angloamerikanischen Raum geht es mittlerweile schon sehr weit, es geht bis hin Zurverfügungstellung von Finanzdaten, Umweltdaten etc. All diese Daten stehen ja auch bei uns, und man muss dazu sagen, es ist im Wesentlichen auch ein Thema der Gemeinden, weil diese Gemeinden oft diese Daten zur Verfügung haben, diese Daten stehen ja bei uns auch schon seit vielen Jahren in elektronischer Form zur Verfügung. Allerdings nicht einheitlich an einer Stelle, nicht in einer einheitlichen maschinenlesbaren Form, und das Ziel dieser Open-Government-Data-Initiative, die jetzt auch in Österreich zunehmend Schwung erhält, einerseits durch die Initiativen in Wien, aber auch in Linz und in Salzburg, dieser Entwicklung möchten wir uns auf jedem Fall auch sehr früh anschließen und die Magistratsverwaltung unter der Hoheit der Magistratsdirektion, aber auch in erster Linie unter technischer Federführung unserer IT-Gesellschaft haben hier wesentliche Vorbereitungen für den Start dieses Projektes getroffen, und in diesem Stück geht es nun darum, jetzt für den organisatorischen Ablauf und Entscheidungsfindungen etc. eine grundsätzliche Richtlinie einmal zur Verfügung zu stellen. In dieser Richtlinie wird aufgelistet, um was es geht, welche Daten im Prinzip in Frage kommen, welche organisatorischen Anforderungen im Magistrat dafür notwendig sind und welche organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Es wird ein technisches, organisatorisches Team bestimmt innerhalb des Magistrates, das für die Zusammenführung dieser Daten

dann verantwortlich zeichnet. Es wird ein Kriterienkatalog aufgeführt, bei dem es darum geht, wie die Daten gemonitort werden können, wie sie bewertet werden können hinsichtlich der Zurverfügungstellung etc. Die Formate werden hier aufgeführt und es gibt schlussendlich noch eine Strategieguppe, die sozusagen grundsätzliche Entscheidungen trifft, wie das Projekt weiter fortschreiten soll. All das findet sich jetzt in dieser Richtlinie, das bedeutet, diese Richtlinie ist ein erster Startschuss für das Projekt, wir können daher, es ist auch ein Zeitplan im Stück aufgeführt, wir können daher davon ausgehen, dass wir im heurigen Jahr es noch schaffen würden, ein Open-Government-Data-Portal der Stadt Graz in Betrieb zu nehmen mit dem ersten grundlegenden Datenmaterial das von der Stadt Graz hier an sich schon zur Verfügung steht. Ich möchte bei der Gelegenheit mich auch sehr herzlich bedanken bei jenen Abteilungen, die hier federführend sehr viel Vorarbeit bereits geleistet haben, das war neben dem Bereich der Magistratsdirektion, Präsidialabteilung, in erster Linie natürlich unsere IT-Gesellschaft mit dem Dipl.-Ing. Steinbrucker, ich möchte aber ganz besonders die Frau Dipl.-Ing. Meyer dankend erwähnen oder hiermit ihr den Dank nennen, sie ist gerade in tiefe Diskussionen verstrickt um einen Zusatzantrag oder um einen geplanten Zusatzantrag vom Kollegen Mariacher, aber ich würde wirklich noch herzlich euch bitten, ihr auch den Dank noch mitzuteilen, es steckt enorm viel Arbeit in der Vorbereitung des Stückes dahinter, es wird auch noch einiges an Arbeit auf die IT und die zuständigen Abteilungen zukommen, aber insgesamt ist es relativ mit einem geringen Kostenaufwand zu schaffen. Wir sprechen hier von Einrichtungskosten von ungefähr 30.000 Euro, die aber aus den geplanten Eckwerten und aus dem Budget der ITG übernommen werden, also keine zusätzlichen Kosten entstehen und wir können wahrscheinlich im heurigen Jahr mit einem attraktiven Open-Government-Portal, ebenso wie Wien und wie Linz, dann auch zum Starten kommen. Soweit einmal mein Bericht, ich glaube, wir könnten dann bald zur Abstimmung kommen, ich bedanke mich.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle der beiliegenden Richtlinie zur Umsetzung von Open Government Data in Graz die Zustimmung erteilen.

***StR. Eisel-Eiselsberg übernimmt um 14.10 Uhr den Vorsitz.***

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als unabhängiger Gemeinderat stehe ich natürlich zu dem Open Government Data, auch in Graz zur Umsetzung. Ich habe nur ein Manko gefunden drinnen, das es zu korrigieren oder zu verbessern gilt. Ich möchte es an einem konkreten Beispiel klar machen. Die Entwicklung ermöglicht, es mit Smart Phones und anderen Mitteln auf Daten zuzugreifen, die möglicherweise, und das ist in Amerika bereits aufgetreten, auch in Behördenverfahren einfach verfälscht worden sind. Man denke an eine Bauverhandlung, wo die Baugrenzlinien entsprechend ein paar Meter nach rechts oder ein paar Meter nach links verschoben worden sind, wo einfach Nachbarn ausgeblendet worden sind, wo einfach wesentliche Inhalte, die zur Beurteilung einer Bauverhandlung zu einem Ergebnis führen, einfach so dargestellt werden, als seien sie richtig und sie sind aber nicht richtig. Diese Inkorrektheit muss jedem Bürger die Möglichkeit stehen nachzuprüfen, ob das, was visualisiert ist, auch das, was gesagt wird, auch mit Smart Phones und anderem, wo auf Jur von privaten Unternehmen zugegriffen wird, wo Daten verschnitten werden, wie wir vorhin gerade gesagt haben nachzuprüfen, ob die Originaldaten der Stadt Graz so sind, wie dargestellt oder nicht. Und daher ersuche ich, ich habe es auch den Klubs gegeben, diesen Zusatzantrag zu unterstützen, der wie folgt lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die Stadt Graz hat jedenfalls dafür zu sorgen, dass zeitgleich mit dem Roll-out der

OGD-Daten für Datenquellen aus dem Haus Graz ein Viewer/Datenbetrachtungsprogramm unentgeltlich bezogen beziehungsweise geladen werden kann, damit alle im Projekt Opfern-Government-Data Graz verfügbaren Daten in einer Minimalerschließung von jedermann gefunden und betrachtet und gegebenenfalls ausgedruckt werden können. Einzig nur so kann realiter jedermann Inkorrektheiten notfalls zeitnah erkennen und damit unkorrekte Entscheidung hintanhaltend. Es kann nicht sein, dass Fakten geschaffen werden bei Verhandlungen, ich sage zum Beispiel Bauverhandlung, aber anderen auch, wo Fakten geschaffen werden, Entscheidungen getroffen werden und man nachher seitens der Stadt Graz, weil man im Nachhinein draufkommt, dass gewisse Daten unkorrekt dargestellt worden sind, auf den Rechtsweg verwiesen wird und auf einen langen Instanzenzug. Das gilt es zu unterbinden, hier muss wirklich der Bürger die Möglichkeit haben, zeitnah zu kontrollieren und zu schauen, wie die Daten offiziell der Stadt Graz ausschauen und daher bitte ich, den Zusatzantrag zu unterstützen. Danke.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Nur kurz, mit Verlaub, es ist einfach Unsinn, es ist erstens so, dass man auch jetzt schon, wenn man möchte, Daten verfälschen kann, Daten falsch zusammenstellen kann, Dinge retuschieren kann und wenn das zum Schaden einer anderen Person ist, ist das schlicht strafbar, was bisher schon ist, ist es jetzt auch. Es ist Unsinn, dass nur durch eine Änderung in Dateiformat das jetzt plötzlich gefährlicher wäre oder sonst etwas. Wenn jemand das macht, ist es strafbar und Punkt, egal in welchem Format. Die andere Frage, ob die Stadt einen Viewer zur Verfügung stellen soll, damit das Ganze auch, nicht nur maschinenlesbar ist, sondern auch für Menschaugen lesbar, alle Dinge, die bisher geplant sind zu veröffentlichen, sind ohnehin schon auf der Website der Stadt erhältlich halt in unterschiedlichen Formaten, das eine als PDF, das andere als Text auf der Website, das ist völlig leicht zugänglich und so wird es auch in Zukunft sein, dass die Stadt

selber ihre Informationen in einer normal lesbaren Form zur Verfügung stellt und zusätzlich eben genau für solche Anbieter, die vielleicht einen Viewer machen wollen oder was auch immer für Zusatzprogramme, mit denen bestimmte Daten anders dargestellt werden können nicht inhaltlich natürlich, sondern vom Layout her anders, dass die das ganz simpel machen können. Die korrekten Informationen über irgendwelche Dinge, die jetzt Grundstücksgrenzen oder sonst was betreffen, die sind ohnehin immer bei den Behörden zu finden und in einem Rechtsstreit ist natürlich völlig klar, dass diese Dinge gelten und nicht in irgendeiner Art und Weise retuschiertes Dokument, also dieses Szenario, dass die Leute da plötzlich Grundstücksgrenzen verändern oder sonst was ist absurd, denn das kann man, wenn man möchte, jetzt simpel mit Tippex oder was auch immer auch noch machen, wenn man so etwas überhaupt noch kriegt im Geschäft. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Mayr:** Lieber Kollege Mariacher, ich glaube auch, du unterliegst da einem grundsätzlichen Missverständnis, was Open Government Data an sich betrifft. Alle Daten, die zum Beispiel in einem Bauverfahren relevant sind, kämen nie in Frage für Open Government Data, das sind personenbezogene Verfahren und zwar schon objektbezogene Verfahren, aber auch mit personenbezogener Relevanz, die natürlich nie auf so einer Plattform einen Niederschlag finden würden. Dass Daten der Stadt Graz integer sind und nicht verfälscht, davon gehen wir unabhängig von jeder Veröffentlichungsform natürlich aus. Zweitens muss man sagen, das ist gerade das Prinzip von Open Government Data, dass wir in standardisierten Schnittstellen die Daten zur Verfügung stellen, aber unsere Kreativwirtschaft zum Beispiel im IT-Bereich eben selbst Applikationen darauf entwickeln kann. Ich möchte ein Beispiel nennen, damit man das vielleicht besser verstehen kann. Wir haben ein recht umfangreiches Umfrageprojekt (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), das nennt sich Lebensqualitätsindikatoren und wir stellen daraus sozusagen die Datenrückschlüsse in PDF-Form als Ergebnis zur Verfügung. Die Idee von Open Government Data wäre

jetzt, dass sozusagen die Erhebungsergebnisse, die Rohdaten zur Verfügung gestellt werden und je nach Interesse zum Beispiel eine bestimmte Branche irgendeine App entwickelt und aus den Rohdaten gewisse Ergebnisse herauszieht, die sozusagen in der grundsätzlichen Präsentation der Stadt Graz noch keinen Niederschlag gefunden hätte. Das sind aber alles frei verfügbare öffentliche Daten. Man muss ja weiter wissen, dass es von der Europäischen Union eine Richtlinie zur Veröffentlichung von Daten im öffentlichen Bereich gibt und auch das ist eine Initiative, die diesen Bereich unterstützt, der da bei uns auch in Österreich längst nationalrechtlich geregelt ist über Bundesregelungen, Landesregelungen. Also insgesamt, lieber Kollege Mariacher, denke ich, ist das ein Missverständnis, aber es ist im Stück ja extra vorgesehen, dass über eine Strategiegruppe der Gemeinderat oder die Gemeinderatsfraktionen eingebunden sind, dir steht es natürlich frei, in den Ausschüssen beziehungsweise über Anträge auch dein Informationsrecht zu nützen, sonst könntest du dich einer Fraktion anschließen und wärst dann zum Beispiel in der nächsten Gemeinderatsperiode auch in der Strategiegruppe mit dabei. Abschließend, wie gesagt, noch einmal der Dank an die ITG, an die Frau Dipl.-Ing. Meyer und ich bitte um eine wohlwollende Abstimmung.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

***Der Zusatzantrag von GR. Mag. Mariacher wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

3) A 1 – 1683/2003-14

Objektivierungsrichtlinien –  
Überarbeitung, Wiederverlautbarung

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Stück geht es um die Überarbeitung beziehungsweise über die Wiederverlautbarung der Objektivierungsrichtlinien für den Magistrat Graz. Der Gemeinderat hat 1998 die Richtlinien beschlossen betreffend die Objektivierung der Aufnahme von Personen in das städtische Dienstverhältnis und diese wurden zuletzt 2003 überarbeitet. Um die Stellenbesetzungen rascher als bisher und mit angemessenem Verfahrensaufwand vornehmen zu können, soll nunmehr unter Einbeziehung auch mit der Entwicklung des Hauses Graz diese nunmehr überarbeitet werden und beschlossen werden, sofern Sie dem Stück zustimmen, was ich doch sehr hoffe. In dem Stück geht es unter anderem darum, dass man Arbeitskräfte, die auf dem freien Markt (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) schwer erhältlich sind, leichter in das magistratische System aufnehmen kann, wo man nicht unbedingt dann Posten ausschreiben muss, wenn es zum Beispiel am Arbeitsmarkt eh kaum Krankenpfleger oder KinderbetreuerInnen gibt, sodass man das in einem abgekürzten und einem objektivierten neuen Verfahren gleich direkter machen kann. Das ist nur ein Beispiel von vielen, die in dem Stück verarbeitet wurden. Vor allem möchte ich für die Überarbeitung dieser Richtlinie dem Personalamt und vor allem da wiederum dem Dr. Kalcher recht herzlich danken und auch dem Büro Dr. Rüscher, denn diese neue Überarbeitung und die Wiederverlautbarung dieser Objektivierungsrichtlinien das bedeutet schon einen Schritt in eine modernere Zukunft, in ein moderneres Umgehen mit dem Personal und das, finde ich, ist ein sehr guter Ansatz und ich bitte Sie alle, diesen Objektivierungsrichtlinien zuzustimmen. Und daher lautet auch der Antrag des Ausschusses, in dem die Richtlinien mehrheitlich angenommen wurden: Punkt 1. Die Richtlinien des Gemeinderates vom 2. Juli 1998 betreffen die Aufnahme von Personen in ein städtisches Dienstverhältnis und der Besetzung von Dienstposten, unter besonderer Berücksichtigung leitender Funktionen und höherwertiger Dienstposten, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, werden in der beiliegenden, einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Berichtes bildenden Textfassung als Objektivierungsrichtlinien 2012 wiederverlautbart. Und Punkt 2.) An die Geschäftsführung der städtischen

Beteiligungen ergeht der Auftrag, bis spätestens 31. 12. 2012 Regelungen (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) im Sinne der für den Magistrat der Stadt Graz vorliegenden Objektivierungsrichtlinien zu erstellen und dem jeweiligen Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich darf auch noch erwähnen, dass diese neuen Objektivierungsrichtlinien im Zentralausschuss einstimmig angenommen wurden und ich bitte ebenfalls um Annahme. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, idgF, beschließen:

- 1.) Die Richtlinien des Gemeinderates vom 2. Juli 1998 betreffend die Aufnahme von Personen in ein städtisches Dienstverhältnis und der Besetzung von Dienstposten, unter besonderer Berücksichtigung leitender Funktionen und höherwertiger Dienstposten (Objektivierungsrichtlinien), zuletzt abgeändert mit GRB vom 13.11.2003, werden in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichtes bildenden Textfassung als „Objektivierungsrichtlinien 2012“ wiederverlautbart.
- 2.) An die Geschäftsführung der städtischen Beteiligungen ergeht der Auftrag, bis spätestens 31.12.2012 Regelungen im Sinne der für den Magistrat der Stadt Graz vorliegenden Objektivierungsrichtlinien zu erstellen und dem jeweiligen Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.25 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Hohensinner**

7) A 8 – 021211/2006/0029

Neubau Sportbad Eggenberg;  
Genehmigung zum Abschluss eines  
Förderungsvertrages zwischen der  
Republik Österreich, Sportministerium,  
und der Stadt Graz

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat, werte Gäste auf der Galerie! In diesem Stück geht es um das Sportbad Eggenberg. Die Errichtungskosten betragen 30.162.000 Euro, eine Drittelfinanzierung des Sportbades ist anzustreben und war auch anzustreben, wie schaut es jetzt aus? Das Land Steiermark hat bisher 6.200.833,00 Euro angewiesen, eine weitere Überweisung ist bereits im Fertigwerden, da ist noch ein Regierungsbeschluss ausständig, hier würden noch einmal weitere 3,5 Millionen Euro überwiesen werden, vom Bundesministerium für Sport wurde eine Förderung in der Höhe von 5.856.667,00 in Aussicht gestellt, dafür brauchen wir auch den Fördervertrag, den wir heute beschließen sollen, und eine weitere Vereinbarung wurde geschlossen und zwar mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.11. mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, und zwar geht es da um eine Mietzinsvorauszahlung von 1.400.000,000. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 wird der Abschluss des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Förderungsvertrages zwischen dem Bund, Sportministerium, und der Stadt Graz genehmigt.

Der Förderbetrag in Höhe von € 5.856.667,00 ist auf das Konto der Stadt BAWAG Graz, BLZ 14.000, Kto.-Nr. 86210-06103i9 zugunsten der Fipos 6.83100.870001, Einzahlungsgrund: Förderungsvertrag Bad Eggenberg/Sportministerium einzuzahlen.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Stadtsenatsmitglieder, lieber Kurt Hohensinner! Die Sprache ist verräterisch, weil die Sprache deckt vieles auf. Du sagst sehr richtig, und das entspricht ja auch den Realitäten, eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und der Stadt Graz wird angestrebt. Lieber Kurt, das Sportbad Eggenberg ist längst in Betrieb und jetzt sagen wir immer noch, eine Drittelfinanzierung mit Unterstützung von Bund und Land ist angestrebt. Wenn man sich die Geldflüsse anschaut, dann ist lediglich beim Land Steiermark halbwegs diese Drittelparität sichergestellt, soferne der letzte noch ausständige Betrag einlangt, aber das wissen wir auch noch nicht. Das ist einmal das erste Manko und das zweite Manko ist ja noch viel stärker beim Bund. Der Bund hat lediglich bis jetzt 1,4 Millionen an Mietzinsvorauszahlungen geleistet, das ist aber für mich ein Mietzins und auch als solcher zu verbuchen und nicht als Investitionsbetrag. Der andere Betrag ist in Aussicht gestellt, was immer das heißt. Wir wissen aus vergangenen Projekten, dass das lange noch nicht eintritt, was man auf Beamtenebene vorverhandelt hat, sondern lediglich das zählt und in Zukunft immer stärker zählt das, was wirklich paktiert und unterschrieben worden ist. Ich zitiere nur aus dem Stück, das hier im Grazer Gemeinderat vorgelegt worden ist. Und wenn man selbst diese Summen noch einrechnet und sagt, ok, man hofft und es wird wohl und Gott sei bei uns, dass diese Beträge wirklich einlangen, so stellt sich heraus, dass diese Sportbad Eggenberg zwar wunderschön geworden ist, aber ein Millionengrab geworden ist, dass viele Millionen, die wir einkalkuliert haben, dass wir die von anderen Gebietskörperschaften kriegen und so es auch damals im Gemeinderat präsentiert worden ist, dass zahlreiche Millionen einfach nicht eintreffen werden, weil nicht einmal eine Inaussichtstellung oder nicht einmal Vorgespräche dafür da sind, dass wirklich der Bund jetzt ganz explizit wirklich seine 10 Millionen zu den 35 Millionen Euro beiträgt. Das ist eigentlich der Skandal. Wir müssen heute hier eine Notoperation machen an diesem Projekt, damit die Finanzierung nicht eine gänzliche Schiefelage für die Stadt Graz wird, damit man diese ganze Geschichte auf die Reise bringen und die Möglichkeiten, sofern sie bestehen, wirklich ausloten, damit das Land und der Bund ihren Beitrag überhaupt leisten kann, weil wenn wir das Briefeferl nicht abschicken, dann kriegen wir nicht einmal das Geld.

Aber es ist ein Millionengrab, das stellt sich jetzt hier heraus, dass hier dieses Sportbad Eggenberg, dass die Stadt Graz und damit der Steuerzahler für dieses Sportbad Eggenberg zu leisten hat und dass einfach hier der konzeptionelle und Managementfehler seitens der Stadtregierung entstanden ist, nicht hier bevor man den Spatenstich macht, bevor man an den Umbau geht, nämlich wirklich einen Finanzierungsvertrag dem Gemeinderat vorlegt mit allen Unterschriften bis hin zum Bundeskanzler, bis hin zum Landeshauptmann rauf und sagt, ja das Land zahlt soundso viel Euro, der Bund zahlt soundso viel Euro und dass sind nur die entsprechenden Qualitätskriterien einzuhalten. Dies ist leider nicht passiert und ich sehe es an anderen Projekten, dass die Stadt Graz leider in keiner Weise dazugelernt hat, sondern dass in sämtlichen Stücken immer diese Formulierungen sind, naja, es wird in Aussicht gestellt und es wird beantragt und der Gemeinderat hier, der hier eigentlich die Entscheidungen zu fällen hat und auch fällt, eigentlich im Dunkeln gelassen wird, ob wirklich das realisiert ist. Ich werde dem Stück zustimmen, keine Frage, weil ich keinen Schaden der Stadt Graz anrichten werde, aber das ist ein Skandal und das gehört in Zukunft wirklich unterbunden von A bis Z. Danke.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Herr Kollege Mariacher, auch wenn du wiederholt von einem Millionengrab Bad Eggenberg sprichst, es ist so nicht richtig, weil es sind keine Millionen vergraben da draußen und es ist auch von der Konzeption so, dass tatsächlich, wenn man die Bundesgesamtheit sieht, das Drittel erreicht wird, wir hätten sogar ein bisschen mehr erwartet. Es ist richtig, der Schwimmbereich von der Auster hat ein Gesamtvolumen von rund 30 Millionen umfasst. Deine Rechnung geht jetzt bei, von diesen 30 Millionen, von einer Drittellösung aus. Faktum ist, dass der Bund selbstverständlich, was den Spitzensport angeht, gesagt hat, ein Drittel vom Spitzensportanteil. Alles, was wir im Freien gemacht haben, im Freibecken, den Sprungturm mit dem Lehrschwimmbecken, das ist alles etwas, was der Herr Bundesminister für Sport natürlich sagt, bitte das ist eine kommunale Aufgabe, wo er

natürlich Recht hat und wo erfreulicherweise eh auch das Land hilft. Aber wenn wir nur vom Sportteil, vor allem vom Spitzensportteil sprechen dieses Bades, das wurde sehr exakt herausgerechnet, reden wir nämlich von ungefähr 21/22 Millionen Euro und wenn wir jetzt die 7,2 vom Bund nehmen, die 1,4 vom Bildungsministerium und die 5,8 vom Sport, sind wir bei dem Drittel. So ehrlich muss man sein, aber ich bin auch so ehrlich zuzugestehen, dass mir die 1,4 vom Bildungsbereich ein wenig zu wenig sind, aber da gab es tatsächlich nur die Devise, nehmt das oder sonst gibt es gar nichts. Wichtig war uns aber, lieber Herr Gemeinderat, dass auch bei Grazer Kindern und Jugendlichen nicht unterschieden wird, gehen sie jetzt in eine Bundesschule oder in eine städtische Schule, das wäre nämlich der Ausfluss des Scheiterns der Verhandlungen gewesen, wir hätten die 1,4 nicht bekommen, aber hätten voll verrechnen müssen das den Kindern und Jugendlichen in Bundesschulen. Das wollten wir natürlich auch nicht diese Differenzierung, darum haben wir die 1,4 genommen, so einfach schaut es aus. Und die 3,5 Millionen, die wir uns vom Land noch erwarten, die werden noch die eine oder andere Verhandlungsrunde erfordern. Ich hoffe, dass da noch etwas fließt, aber Faktum ist, dass hier ein Projekt umgesetzt wurde, das auch begleitet war vom Stadtrechnungshof, der war bei jeder Bauausschusssitzung dabei und nicht so wie du, der feststellt, dass hier offensichtlich schon wieder gefuscht wurde und offensichtlich niemand etwas gelernt hat, der Rechnungshof hat das nicht so festgestellt (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

16) A 14-027761/2011-14

04.15.0 Bebauungsplan

Wagner-Biro-Straße, Alte Poststraße

„ENW-ÖWG“

IV. Bez., KG Lend

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Es geht in den nächsten beiden Stücken um zwei Bebauungspläne. Das erste Stück ist der Bebauungsplan 04.15.0 Waagner-Biro-Straße, Alte Poststraße. Ich gehe, glaube ich, gleich, nachdem das ausführlich auch im Ausschuss besprochen wurde, zu den Einwendungen. Im Wesentlichen ging es darum, dass nördlich gelegene Nachbarn die Abstandsbestimmungen beziehungsweise die geplanten Abstände kritisiert haben und aufgrund dieser Einwendungen sind dann die Abstände vergrößert worden. Es ist dann gestern durch den Kollegen Eber bemerkt worden, dass eine Zahl im Text enthalten ist, das wurde gestern korrigiert, eine kleine Korrektur hat es dann auch gegeben in Bezug auf die Ausrichtung der Pultdächer, auch das wurde gestern noch im Stück hier korrigiert und, wie gesagt, ausführlich besprochen. Ich darf daher in Summe zur Abstimmung bringen: Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 04.15.0 Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße, Alte Poststraße, ENW-ÖWG, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme dieses Stücks.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 04.15.0 Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße, Alte Poststraße „ENW-ÖWG“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
  2. die Einwendungserledigungen
- beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

17) A 14-026315/2011-44

15.06.0 Bebauungsplan

Peter-Rosegger-Straße „Hummel-  
Kaserne“

XV Bez., KG Wetzelsdorf

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Dieser Bebauungsplan umfasst den Bereich der Hummel-Kaserne, Peter-Rosegger-Straße in Wetzelsdorf. Die Bezeichnung ist 15.06.0 Bebauungsplan. Im Wesentlichen geht es hier um den Bebauungsplan für den Bereich der Hummel-Kaserne, es ist Ihnen bekannt, dass in einer Dreigliederung dieses Gelände hier bebaut werden soll. Im Norden ein Gebäude, ein Objekt der Geriatriischen Gesundheitszentren, im Mittelbereich, wenn ich das so nennen darf, eben städtischer Wohnbau und im südlichen Bereich dieses Areals eben hier Wohnbau durch die Firma Kohlbacher. Ein wesentlicher Punkt war die Erschließung im Westen, auch hier wurde eine Vielzahl von Einwendungen eingebracht nämlich in dem Sinn, dass eben die Bebauung, dass zwischen der bestehenden Bebauung im Westen, sind vornehmlich Einfamilienwohnhäuser, und der zukünftigen Bebauung eben ein entsprechender Abstand, ein entsprechender Puffer errichtet wird, das erfolgt in Form eines Grüngürtels und einer Erschließungsstraße, auch hier waren die Bedenken, dass die Erschließungsstraße nicht zu einer Durchzugsstraße kommen soll. Natürlich wurde auch berücksichtigt die zukünftige Süd-West-Linie, die im Ostbereich dieses Areals dann weiterführen wird und ein entscheidender Punkt war auch der vertragliche Abschluss für die Einbindung dieser Erschließungsstraße in die Peter-Rosegger-Straße und dann weiter in den Süden die Ausbildung der Kreuzung für zukünftige Bebauung im Süden der Peter-Rosegger-Straße. Diese Punkte wurden sehr eingehend behandelt und auch in einer umfangreichen Einwendungserledigung besprochen und dargestellt. Ich darf daher zum Antrag kommen. Der Gemeindeumweltausschuss und

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 15.06.0 Bebauungsplan Peter-Rosegger-Straße mit der Bezeichnung Hummel-Kaserne bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie zweitens die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 15.06.0 Bebauungsplan Peter-Rosegger-Straße „Hummel-Kaserne“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Müller**

18) A 14-769/2002-60

07.06.2 Bebauungsplan – 2. Änderung  
Sternäckerweg – Ostbahnstraße  
„EKZ Interspar, Murpark“  
VII. Bez., KG Liebenau

GR. **Müller**: Hier geht es um einen Bebauungsplan im Bereich des Murparks, also in Liebenau, wo es um eine Erweiterung des Einkaufszentrums geht, aber gleichzeitig auch um entsprechende begleitende Maßnahmen für einen Radweg und Sicherung für die Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr. Diesbezüglich gibt es eine

Willenserklärung seitens des Betreibers, nämlich, dass die dort verkehrenden Autobuslinien entsprechend aufgestellt werden können, so dass es eine wesentliche Verbesserung für den Fahrgast oder die Fahrgäste im ÖPNV gibt und die Umsteigedestinationen zur Straßenbahnlinie 4 beziehungsweise 13 in den Abendstunden wesentlich verbessert werden. Der Bebauungsplan sieht vor, dass im Zuge dieser Demontage der jetzt vorhandenen Tankstelle im nördlichen Bereich neu adaptiert wird, die wekommt und eben das Einkaufszentrum wesentlich modernisiert und entsprechend adaptiert wird. Im Gemeindeumweltausschuss wurde das Stück einstimmig beschlossen, daher stelle ich im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens den 07.06.2 Bebauungsplan Sternäckerweg Ostbahnstraße EKZ Interspar Murpark, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 07.06.2 Bebauungsplan Sternäckerweg – Ostbahnstraße „EKZ Interspar, Murpark“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 27) A 8-4685/2007-14  
A 8/4-4649/2002-586

Liegenschaftspaket XI Stadt Graz – GBG  
Gebäude- und Baumanagement Graz  
GmbH  
1. Genehmigung des Kaufvertrages  
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o  
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2  
des Statutes für die  
Eigentümerversammler der Stadt Graz in  
der Gebäude- und Baumanagement  
Graz GmbH  
3. Garantieerklärung für eine Finanz-  
mittelaufnahme der GBG durch die  
Stadt Graz  
4. Genehmigung für die Rückanmietung  
von veräußerten Liegenschaften

GR. Mag. **Frölich**: Hoher Gemeinderat! Mit diesem Stück wird das XI. Liegenschaftspaket in der dem Gemeinderat ja schon bekannten Form und Systematik vorgelegt. Es geht um ein Paket mit einem Volumen von 8.521.342 Euro. Hintergrund dieses Pakets ist, das wurde auch im Finanzausschuss erläutert, das bevorstehende Stabilitätsgesetz, welches mit 1.4.2012 in Kraft treten soll (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), ist ja noch nicht beschlossen, aber zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit beschlossen werden soll und auch in Kraft treten soll und wo eben eine entsprechende Immobiliensteuerpflicht eingeführt wird, die hier nachteilige Folgen für solche Transaktionen für die Stadt in Zukunft mit sich bringen. Das Stück wird in der üblichen, in der Systematik der bisherigen aufgebaut, das heißt, es wird auch ein Wiederkaufsrecht für die Stadt und ein Vorkaufsrecht für die Stadt geben, es wird mit diesem Stück auch eine Stimmrechtsermächtigung erteilt für den Eigentümerversammler der Stadt in der GBG für den Erwerb der Liegenschaft und die Finanzmittelaufnahme. Die Stadt wird eine Garantieerklärung in Höhe von 8,52 Millionen Euro gegen ein fremdübliches Garantieentgelt abgeben, die Rückmieteung (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) der Objekte wird in der üblichen Form, also 3,5 % für unbebaute und 5,5 % für bebaute Grundstücke, stattfinden. Es wird also im Namen des Finanz-, Beteiligungs- und

Liegenschaftsausschusses folgender Antrag gestellt. Der Gemeinderat möge beschließen: Erstens, dass mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften, in der Höhe von 8.521.342 Euro, gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag von der Stadt Graz an die GBG (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) genehmigt wird. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Stadt wird dem Eigentümerversorger in der GBG, Herrn Stadtrat Rüschi, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss erteilt. Zum einen die Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienverkauf zum Kaufpreis in genannter Höhe, die Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von 8.521.342 Euro zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes, die Zustimmung zur Übernahme der Baurechte von der Stadt Graz durch die GBG, die Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen, drittens, die Stadt wird für die durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aufzunehmende Finanzierung von 8.521.342 Euro die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten und sonstigen Investoren übernehmen, viertens, gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaften, die in der Anlage A mit Ausnahme der Baurechts- und Waldliegenschaften angeführt sind, ab 16.3.2012 auf unbestimmte Zeit zu den in Anhang C angeführten wesentlichen Bedingungen an. Der jährliche Bestandzins ist wertgesichert und beträgt für diese Liegenschaften insgesamt 276.113,23 Euro. Die Bedeckung dieser Bestandzinse erfolgt im Budget 2012, der A 8/4 – Abteilung für Immobilien. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a und c des Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A angeführten Liegenschaften in der Höhe von

€ 8.521.342,00 gemäß den in der Anlage B angeführten wesentlichen Bedingungen zum Kaufvertrag von der Stadt Graz an die GBG genehmigt.

2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, idF. LGBl.Nr. 42/2010 wird dem Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
  - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 8.521.342,00.
  - Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme von € 8.521.342,00 zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes.
  - Zustimmung zur Übernahme der Baurechte von der Stadt Graz durch die GBG.
  - Zustimmung zum Abschluss von Mietverträgen.
3. Die Stadt Graz wird für die durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aufzunehmende Finanzierung von € 8.521.342,00 die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.
4. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 9 mietet die Stadt Graz von der GBG jene Liegenschaften, die in der Anlage A (mit Ausnahme der Baurechts- und Waldliegenschaften) angeführt sind, ab 16.3.2012 auf unbestimmte Zeit zu den im Anhang C angeführten wesentlichen Bedingungen an.

Der jährliche Bestandzins ist wertgesichert und beträgt für diese Liegenschaft insgesamt € 276.113,23. Die Bedeckung der Bestandzinse erfolgt im Budget 2012 der A 8/4 – Abteilung für Immobilien.
5. Die Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 11).***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

NT 31) A 8 – 021515/2006/0128  
A 23-031780/2008/0028

Sanierungsinitiative der GBG  
Projektkostenzuschuss aus dem  
Feinstaubfonds (Umweltamt A 23)  
Einführung des Energiemanagement-  
systems EMS  
Unterfertigung des EU IEE-Förder-  
vertrages  
Grundsatzbeschluss

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um eine Sanierungsinitiative der GBG. Den allgemeinen Zielsetzungen des im Gemeinderat beschlossenen kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepts Graz 2020 entsprechend gilt es den Energieverbrauch auf dem Gebäudesektor in Hinkunft zu senken. Besondere Bedeutung kommt hier der thermischen Sanierung des umfangreichen kommunalen Altbestandes zu. Unter den städtischen Objekten befinden sich gemeindeeigene Wohngebäude, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Wohnheime und Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich sowohl im Eigentum der Stadt Graz als auch im Eigentum der GBG befinden. Dort, wo es technisch möglich ist und sinnvoll ist, wird die Umstellung auf Fernwärme immer in Kombination mit Solaranlagen durchgeführt, die Vorteile sind die erzielte Feinstaubreduktion (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) durch effiziente Nutzung der Mittel aus dem Feinstaubfonds und Hebung des Standards der Wohnungen der Stadt Graz. Die strategische Vorgangsweise im Hinblick auf die Erreichung dieses Klimaschutzzieles ist wie geplant erstens Sanierungen, und da gilt, es die Sanierungsrate und die thermische Qualität der Bestandsgebäude in den kommenden Jahren zu erhöhen. In Abstimmung mit der Immobilienabteilung erfolgte die Auswahl eines Pools von 18 Objekten, die anhand einer ersten groben Abschätzung sehr hohe Energieverbrauchszahlen wie augenscheinlich einen dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Diese sollen vertieft analysiert, bewertet und einer thermischen Sanierung zugeführt werden. Im ersten Schritt sollen zehn Objekte noch 2012 zur Umsetzung kommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll im Rahmen einer Fremdmittelaufnahme, wie unten folgend, beantragt werden in der Höhe von einer

Million Euro aus dem Feinstaubfonds. Weiters erfolgte Mittel an Energiekosten, die derzeit sowohl von der Immobilienabteilung als auch von den betreffenden städtischen Fachabteilungen getragen werden. Die Investitionskostenzuschüsse in Form von Contracting-Modellen innerhalb des Hauses Graz getragen werden. Ein weiteres Förderungspotential gibt es im IEE-Projekt. Im Wirtschaftsplan 2012 der GBG sind Investitionen von 2,45 Millionen budgetiert. Weiters soll ein Energiemanagementsystem EMS implementiert werden, wo der Energieverbrauch ständig kontrolliert wird und zur Steuerung verbessert werden soll, minimiert werden soll. Dafür sind 2,2 Millionen Euro notwendig oder werden geschätzt. Im ersten Jahr sollen 550.000 Euro anfallen, in den weiteren Jahren weitere jeweils 550.000 maximal (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Im Sinne dieses Motivenberichtes stelle ich den Antrag um Annahme, bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses, des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 10 sowie Abs. 3 lit c i.V.m. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit (hinsichtlich Punkt 3.) beschließen:

1. Genehmigung zur Mittelbereitstellung aus dem Feinstaubfonds in Höhe von € einer Million für die Sanierungsinitiative der GBG – folgende Fiposse werden geschaffen bzw. aufgestockt:

1.52200.775100	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A 23) mit	€ 1.000.000,-
2.52200.298002	„Rücklagen, Entnahmen Feinstaubrücklage“ um	€ 1.000.000,-

2. Genehmigung des Investitionsvolumens der GBG gemäß mittelfristiger Investitionsplanung der GBG für den Zeitraum 2012-2016, welche auch Bestandteil des im Gemeinderat beschlossenen Budgets ist, im Ausmaß von einmalig € 2,45 Millionen für die Sanierungsinitiative (10x10 Projekte) bzw. jeweils € 550.000,- in den Jahren 2012-2015 (viermal) für die Einführung des Energie-Management-Systems für 337 kommunale Objekte in der Stadt Graz gemäß der Generalfinanzierungsvereinbarung § 3 Abs. 2.
3. Entsprechende Fremdmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 2,45 Millionen für die Sanierungsinitiative bzw. € 550.000,- für die Erst-Installation eines Energie-Management-Systems inkl. Haftungsgarantie der Stadt Graz gemäß Generalfinanzierungsvereinbarung § 5.
4. Mit der Begleitung der Sanierungsinitiative wird die bestehende Arbeitsgruppe „Energie(-effizienz)projekt“ unter der Projektleitung des Umweltamtes A 23 beauftragt.
5. Die GBG wird ermächtigt, für die Inanspruchnahme der IEE-Fördermittel den entsprechenden Fördervertrag mit der EU vertreten durch die EACI, Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, zu unterzeichnen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).*

**Berichterstatterin: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker**

NT 32) A 8 – 46229/2011-6

Stadtbaudirektion

Graz-Bike, Einführung eines  
Fahrradverleihsystems;

1. Projektgenehmigung über € 380.000,-  
in der AOG 2012-2014

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 230.000,- in der AOG 2012

NT 33) A 10/BD-35280/2010-6

Graz – Bike  
Einführung eines Fahrradverleihsystems  
Projektgenehmigung in Höhe von  
€ 380.000,- für die Jahre 2012-2014  
Subvention an die e-mobility GmbH

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Das Stück wurde im Ausschuss schon diskutiert, ich werde es noch einmal kurz zusammenfassen. Es geht um das Graz-Bike, um ein Verleihsystem, das wir für die Stadt Graz maßgeschneidert entwickelt haben. Es gab eine Entscheidung im Vorfeld, nachdem viele Varianten geprüft wurden, für Graz ein Modell zu finden, das speziell für eine Stadt mit einem schon hohen Fahrradanteil geeignet ist, das die hiesige Fahrradstruktur aktiv miteinbindet und auch auf bestehende Systeme Rücksicht nimmt und die in eine sinnvolle Synergie und gute Zugänglichkeit bringt. Es soll einerseits Personen, die jetzt eben keinen Zugang haben zu einem Fahrrad, einen Zugang verschaffen, aber gleichzeitig soll es Personen, die Fahrrad fahren, ermöglichen, auch andere Fahrräder auszuborgen und wo zum Beispiel zu Spezialrädern zu kommen. Ein zweiter Schwerpunkt neben dem Zusammenverbinden und in eine gemeinsame Marketingstrategie Bringen von Fahrradverleihern, die es in Graz schon gibt, ist der Aufbau einer Buchungsplattform. Buchungsplattformen sind gegenwärtig in vielen Mobilitätsansätzen ein Thema; es geht darum, für Leute, die mobil sein wollen, unterschiedlich mobil sein wollen, eine Möglichkeit zu bieten, dass sie sich unterschiedliche Mobilitätsdienstleistungen über eine Plattform organisieren können. Hier soll eine Buchungsplattform jetzt einmal über Fahrradverleih aufgebaut werden, die dann aber in weiterer Folge mit E-Mobilität, Car Sharing, öffentlichen Verkehr so verknüpft wird, dass es am Ende gelingt, als KundIn eine Dienstleistung direkt nach Bedarf zu beziehen. Diese Buchungsplattform ist auch als finanzieller Anteil hier als Aufbau mit drinnen. Die Finanzierung umfasst insgesamt jetzt einmal eine Summe von 320.000 Euro für die nächsten drei Jahre. Sie ist gestaffelt vorgesehen, das heißt, es kommt zu einem sukzessiven Aufbau und Weiterausbau der Verleihstellen und Ausstattung mit zusätzlichen Fahrrädern und, wie gesagt, zur Anschaffung und Inbetriebnahme einer Buchungsplattform, die dann über die

Mobilitätsregion, Modellregion E-Mobilität abgewickelt werden soll, die Holding Linien als Dienstleister im Bereich öffentlicher Verkehr gemischt mit Fahrrad und sonstigen Angeboten. Dieses Stück liegt so vor, ist im Ausschuss, im Finanzausschuss genauso behandelt worden, das heißt, ich bringe jetzt hier beide Stücke ein, das Finanz- und das Fachstück, und ersuche um Annahme (Applaus Grüne).

**Zu Punkt NT 32):**

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2012-2014 wird die Projektgenehmigung „Graz-Bike“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 380.000,- wie folgt erteilt.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Graz-Bike	380.000	2012-2014	230.000	230.000	75.000

2. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.03000.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,  
Graz-Bike“ (Deckungsklasse: BD 100)

(Anordnungsbefugnis: BD00) mit € 230.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.03000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

**Zu Punkt NT 33):**

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem einheitlichen Design, dem einheitlichen Tarif, der Entwicklung einer Buchungsplattform sowie dem zentralen Marketing wird die Zustimmung erteilt.
3. Da es sich bei „Graz-Bike“ um ein Projekt mit übergeordnetem volkswirtschaftlichem Interesse handelt, erhält die e-mobility Graz GmbH für die operative Abwicklung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen gem. des Zeitplanes sowie für den Betrieb der Buchungsplattform und des Fahrradverleihsystems „Graz-Bike“ bis 2014 eine Subvention in Höhe von € 380.000,-.
4. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 380.000,- werden gemäß Statut § 45 (5) genehmigt und der e-mobility Graz GmbH gem. folgender zeitlicher Verteilung übertragen:

2012	€ 230.000,-
2013	€ 75.000,-
2014	€ 75.000,-
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.
6. Die Stadtbaudirektion wird mit dem Controlling der Umsetzung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Vizebürgermeisterin ist uns ja allseits wohlbekannt als Spitzenreiterin im Geldverbrennen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Graz. Das hat sie ja nicht nur am Sonnenfelsplatz bewiesen, sondern auch bei Radwegsverlängerungen

um 2.000 Euro den Laufmeter, auch das ist so ein Projekt aus dieser giftgrünen Küche, sage ich jetzt einmal, und wenn wir uns das näher anschauen und allein einen Passus drinnen finden, sogar in dieser Neuauflage, ich habe gedacht, wenn man ihr ein Monat Zeit gibt, dann wird sie wenigstens die größten Problemfelder sprachlicher Natur ausräumen, wenn sie da schreibt, als Ziel wurde für die Stadt Graz festgelegt, dass ein System geschaffen werden soll, welche Personen, die derzeit noch keinen Zugang zu einem Fahrrad besitzen, eine Möglichkeit dafür zu bieten. Also bitte sehr, wo sind die Grazerinnen und Grazer, die keinen Zugang zu einem Fahrrad haben...

*Zwischenruf Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker: Es gibt Gäste in Graz.*

GR. Mag. **Mariacher**: ...also das finde ich ja wirklich eine Verhöhnung, wir sind ja nicht in Dschibuti, wir sind in Graz.

*Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Beleidige hier nicht Dschibuti.*

GR. Mag. **Mariacher**: Das Zweite ist, dieses Angebot, Fahrräder auszuleihen, dafür brauchen wir nicht eine Frau Vizebürgermeisterin Rücker, sondern das hat bereits der private Markt längst angeboten seit Jahren, wo es viele Stellen gibt in Graz, wo man Fahrräder ausleihen kann, auch E-Bikes ausleihen kann, auch dafür brauchen wir keine Vizebürgermeisterin Rücker, sondern das, was hier passiert, ist eine absolute

Verzerrung des Wettbewerbes, des privaten Wettbewerbes durch eine Institution, die hier von dem Steuerzahler eingerichtet werden soll, eine Wettbewerbsverzerrung, die sogar marktberichtigend wirken wird, indem einfach private Anbieter ausscheiden werden und hier eine Struktur entwickelt wird, mit einer Führung entwickelt wird, die eine reine schwarz/grüne Postenbeschaffungsaktion ist und das ist sicherlich auch in Vorwahlzeiten strikt abzulehnen. Daher ist dieses Stück aus meiner Sicht, und ich denke auch von mehreren anderen, hier aber sicherlich von vielen Grazerinnen und Grazern ersatzlos zu streichen. Danke.

GR. **Eichberger:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie gestern bereits im Ausschuss angekündigt, darf ich mich heute inhaltlich hier zu diesem Thema und zu diesem Projekt zu Wort melden. Ich meine, es geht immerhin um einen beträchtlichen Betrag von 380.000 Euro, der hier fließen soll, wo man natürlich schon berechtigterweise sich die Frage erlauben darf, ist das wieder ein weiterer Schritt, wie es auch der Kollege Mariacher getan hat, in Richtung Geldverschwendung? Weil wenn ich davon ausgehen, dass es ja nicht die erste Aktion ist, wo sehr locker mit Steuergeldern in Bezug auf fahrradunterstützende Maßnahmen umgegangen wird, wobei ich vollstes Verständnis habe, dass man natürlich für die Radfahrerinnen/Radfahrer auch entsprechend gute Bedingungen schaffen muss. Aber man muss sich letztendlich schon fragen auch nach dem Nutzen, nach dem Sinn und der Zweckmäßigkeit von Investitionen speziell in dieser Größenordnung und ich denke und es liegt ja noch nicht allzu lange zurück die sündteuren Verlängerungen, Erneuerungen von Radwegen, waren heute ja hier schon Thema, aber ich denke an ein anderes sehr erfolgreiches Beispiel, was ja auch in den Medien Platz gefunden hat, das war der Transport von Fahrrädern irgendwo nach Mariatrost, was sündteuer war, was keiner gebraucht hat, aber es war wieder einmal ein Ergebnis und ein Projekt, um mit diesen in die Schlagzeilen zu kommen.

Aber jetzt zum Projekt Bike der Stadt Graz beziehungsweise ja kein Projekt der Stadt Graz, sondern das ist ja auch das Sonderbare, hier werden Subventionen gewährt an Dritte, als ob wir so viel Geld hätten, noch dazu aus der außerordentlichen Gebarung, was schon etwas sonderbar ist, dass diese Dinge daraus finanziert werden. Aber zum inhaltlichen, wo wir einfach überzeugt sind, dass dieses Modell nie und nimmer funktionieren kann, aus folgenden Gründen ganz kurz erwähnt: Das Erste ist einmal der Preis. Ich bin jetzt erst vor kurzem bei einer Verleihstelle für Autos vorbeigegangen, da war die Tagesmiete 16 Euro, dieses Fahrrad in Zukunft, was so großartig als Projekt der Frau Vizebürgermeisterin gutgeheißen wird, ist vorgeschlagen mit einer Tagesmiete von 11 Euro, am Wochenende 27 Euro für das Ausborgen eines Fahrrades für einen Tag. Da muss man sich ja berechtigterweise fragen, wer kann, wer will sich das leisten, wenn er sich das zehnmals ausborgt, kann er sich bereits selber ein Fahrrad kaufen. Das andere, was natürlich auch dazukommt, ist ein mehr als kompliziertes Buchungssystem, das heißt, es gibt ja nicht die Möglichkeit und es ist ja sogar vom Koalitionspartner ÖVP in diesem Rahmen kritisiert worden, dass es natürlich keine Ad-hoc-Ausborgungen und -Ausleihungen gibt, sondern ein kompliziertes System, dass ich mich anmelden muss, vorbestellen muss, zu einem Punkt A fahren muss, um mir dort ein Fahrrad ausborgen muss, vielleicht dazu auch noch eine Jahreskarte der GVB mir kaufe, damit ich zu dieser Leihstation komme.

***Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Jahn: Super Idee!***

**GR. Eichberger:** Das andere, was natürlich auch ein Beweis ist, wie toll dieses Projekt ist, in Graz wurde erhoben, hat auch einiges gekostet, ein renommiertes Unternehmen hat diese Untersuchung getätigt, es gäbe sage und schreibe 80

potentielle Fahrradverleihstationen, diesen Fahrradverleihstationen wurde dieses Modell präsentiert mit dem Ergebnis, dass von diesen 80 potentiellen Verleihstationen immerhin acht im gesamten Stadtgebiet zugesagt haben, sie beteiligen sich an diesem Modell. Also man sieht schon, wie Fachleute auch dieses Projekt akzeptieren. Und zuguterletzt und das habe ich das letzte Mal erfragt, wie schaut momentan die Preissituation aus, wurde mir mitgeteilt, dass der Verleihprozess und das Verleihentgelt derzeit bei Bicycle um einen Euro billiger ist als es dann in Zukunft bei diesem Graz-Modell sein soll und dann soll mir noch einer erklären den Nutzen, den Vorteil der Grazerinnen und Grazer bei diesem Modell. Außer umständlich, kompliziert (*Applaus SPÖ*), nur teuer und eine Mogelpackung sondergleichen. Das Einzige, was mir gefällt in diesem Zusammenhang, die Selbsterkenntnis der Frau Bürgermeister, zwar nicht im Zusammenhang mit diesem Bike-Projekt, sondern der Redakteur dieser Zeilen war eh gerade da, der erst vor kurzem am Mittwoch geschrieben hat, wörtliches Zitat von der Frau Vizebürgermeister Rücker: „Man darf bei einem neuen Projekt Fehler machen“, im Zusammenhang war das mit der City-of-Design-Angelegenheit. Anscheinend ist das der neue Leitspruch der Frau Vizebürgermeister, bevor sie überhaupt dieses Projekt ins Leben ruft, schon sagt, man kann ja bei einem neuen Projekt auch Fehler machen. Ich billige dir das zu, dass du das selber einsiehst, schon bevor dieses Projekt gestartet ist, das als Fehler einsiehst, das Problem ist nur, dass für deine Fehler leider die Grazerin und der Grazer zahlen müssen, weil diese Fehler kannst du nicht mit deinem Gehalt reparieren, sondern lediglich der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, und da wir nicht in einem Boot mit dir sitzen wollen bei einem inhaltlichen Bekenntnis zu einem vernünftigen, günstigen Leihsystem, lehnen wir natürlich kategorisch dieses System, dieses Projekt dieser Verleihaktion durch die Frau Vizebürgermeisterin ab. Danke (*Applaus SPÖ*).

*Zwischenruf GR. Hohensinner: Das sagt die SPÖ, na danke, Klaus, du glaubst ja selbst nicht, was du da sagst.*

*Zwischenruf GR. Schröck: Das war die Bewerbungsrede für nächstes Jahr.*

GR. **Kraxner:** Klaus Eichberger, es freut mich besonders, dass du es geschafft hast, dieses Projekt am Anfang von deiner Seite oder von eurer Seite einmal zu zerreißen. Ich finde es allerdings eine Farce, dass du jemandem vorwirfst, in dem Fall der Frau Vizebürgermeisterin, etwas von Anfang an sozusagen nicht zu schaffen und so nach dem Motto als wenn SPÖ-Minister, SPÖ-Stadträte, wer auch immer, nicht auch Fehler begangen hätten, die im Nachhinein wieder repariert werden hätten müssen. Punkt eins.

*Zwischenruf GR. Eichberger: Wenn man jetzt schon weiß, dass es ein Fehler ist.*

GR. **Kraxner:** Punkt zwei, lieber Kollege aus Jakomini, wie du immer so schön sagst, dies ist einmal der erste Schritt und das wurde auch so betont von der Koalition, dies ist der erste Schritt in Richtung eines Verleihsystems, das flächendeckend kommen soll, dass ausgebaut werden kann, wie auch immer. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit wirklich bei der Frau Vizebürgermeisterin für die Möglichkeit...

***Zwischenruf GR. Eichberger unverständlich.***

GR. **Kraxner:** Klaus, lasse mich ausreden, für die Möglichkeit, dass es sich in dieser Periode ausgegangen ist, das noch umzusetzen. Es war nicht so einfach, weil immerhin wollen wir ja die Stadt Graz nicht über die Maßen mit vielen Werbeplakaten verunstalten, die nicht notwendig sind, wenn wir es selber schaffen können. Und lass es einmal in der Wirklichkeit probieren, wie wird es ausgehen, wie wird es ausschauen, du wirst sehen, du wirst eines Besseren belehrt werden. Klaus, es ist leicht...

***Zwischenruf GR. Eichberger: Für 380.000 Euro gibt es keine Versuche.***

GR. **Kraxner:** Klaus, es hätte bei weitem mehr gekostet, wenn wir Teko ins Boot geholt hätten und eine der gewinnbringendsten Unternehmen der Stadt Graz belastet hätten mit diesem System, wenn man Teko City Bike von Wien geholt hätten, ist so. Klaus, du hast die Möglichkeit gehabt (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), heraußen zu reden, es tut mir leid. Bei der Gelegenheit, wirklich, es tut mir leid, aber das System ist ein erster Schritt, es wird weiter ausgebaut werden, diese Zusage haben wir von Seiten der Frau Vizebürgermeisterin und ihrem Ressort. Ich freue mich, ich bedanke mich aber bei der Gelegenheit auch beim Geschäftsführer der e-mobility Dipl.-Ing. Robert Schmid, der sich hier wirklich stark ins Zeug gelegt hat und ins Zeug legen wird mit der Buchungsplattform, die ein innovatives System sein wird und nicht so, wie du kritisiert hast, schwer buchbar sein wird. Kennst du es, hast du es schon probiert, es gibt es ja noch nicht, also wie willst

du wissen, ob es geht oder nicht, nein, wie willst du es wissen? Es wird in Auftrag gegeben und es wird programmiert werden und es wird ein praktikables System für alle Unternehmen der Stadt Graz sein, die für die KundInnenbuchung da sein werden (*Applaus ÖVP*). Ich bedanke mich, herzlichen Glückwunsch zu diesem Projekt.

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lisa! Auch unsere Fraktion wird (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) diesem Stück nicht zustimmen, denn wenn mit städtischen Geldern die Verleihgebühren sozusagen in die Höhe schnellen, dann denke ich mir, dann ist es kein Dienst an dem Bürger und an der Bürgerin. Wir sind sehr wohl für Fahrradverleihe, aber wenn ich hier das Stück anschau, dass ein großer Teil des Geldes eigentlich in Consulting-Firmen und Werbemaßnahmen hineingehen, dann ist das für uns eigentlich nicht tragbar und aus diesem Grund werden wir hier nicht zustimmen. Danke (*Applaus SPÖ und KPÖ*).

GR. **Grosz**: Frau Vizebürgermeisterin, Herr Stadtrat, Gemeinderat! Wir werden dem auch nicht zustimmen und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil mit den Kosten kann ich gleich einmal eine hohe Anzahl von Fahrrädern überhaupt kaufen und verschenken, und zwar jenen Menschen geben, die es tatsächlich brauchen. Wir haben in Graz, und das sage ich Ihnen jetzt klar, seit den vergangenen Tagen, seitdem es wieder ein bisschen wärmer wird, wieder diese Situation, dass wir diesen Bereich des Verkehrs nicht geregelt haben. Wir haben in der Sporgasse in einer Fußgängerzone nach wie vor jeden Tag rasende Radfahrer, die Fußgänger dort niederschieben. Das verstehe ich schon, dass es...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz:** Das Radfahren setzt ja Folgendes voraus: Nach obenhin schauen und nach unten Hintreten, das ist ein sehr alter Spruch für politische Radfahrer, da gehören ja einige von euch auch dazu, ein nach oben Hinschauen und nach unten immer hintreten. Das sind die politischen Radfahrer. Aber ich sage eines, solange für mich in Zukunft die Vizebürgermeisterin in diesem Bereich nicht für ein friedliches Miteinander sorgt, können wir dem niemals zustimmen. Wir haben in Graz die Situation, dass wir sehr viele Fahrradfahrer haben, die sich an die Straßenverkehrsordnung halten, vorbildlich agieren, das Rad nutzen, wir haben aber selbstverständlich in diesem Bereich so wie im Straßenverkehr Pkw, so wie in allen anderen Formen des Verkehrs auch, die schwarzen Schafe und solange wir hergehen und sagen, wir bestrafen einen Autofahrer, wenn er sich nicht an die Straßenverkehrsordnung hält, aber einen Radfahrer pardonieren wir, weil das ist eh nur ein Radfahrer gewesen, was kommt den Schlimmes heraus, also Schulterbruch oder Oberschenkelhalsbruch, das ist ja alles nichts oder Schürfwunden oder Unfälle. Solange das in dieser Stadt nicht geklärt ist, in der Radfahrstadt Österreichs, in der Menschenrechtsstadt, in der Schuldenhauptstadt, ich weiß nicht, was alles für eine Titelschwindlerei da durchgeht bei diesen Titeln dieser Stadt, solange das in dieser Stadt nicht geklärt ist und es ein friedliches Miteinander zwischen Radfahrern und Fußgängern und den anderen Verkehrsteilnehmern gibt und solange die Kollegin Rücker nur quasi eine Politik macht, indem sie für noch mehr Verkehr sorgt, aber nicht in der Lage ist, diesen zu regulieren, kann es ja gar keine Zustimmung zu dem Projekt geben. Auch in der Dimension, dass diese Stadt ja höchst verschuldet ist (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), mehr als eine Milliarde Euro Schulden, zusätzlich zu den Landesschulden, wir sind ja bald das Armenhaus Österreichs, finanzpolitisch in den öffentlichen Haushalten gesehen. Auf Bundesebene wird eine Schuldenbremse diskutiert, nirgends weiß man, wie man die öffentlichen Haushalte

wieder in den Griff bekommt und dann sitzt der Euro immer so locker. 380.000 Euro ist ja nichts, sind ja nur vier Einfamilienhäuser, sehr geehrte Damen und Herren, sind vier Einfamilienhäuser, in einer Stadt, wo manche Leute nicht einmal was zum Heizen haben, wo Menschen in dieser Stadt nicht einmal wissen, wie sie wohnen können. Besonders bei diesen Summen gehört näher hingesehen und gehört in Zukunft sichergestellt, dass jeder Cent auch ein intelligent investierter Cent ist, denn Shared Space wurde schon angesprochen, es gibt auch ein Gegenteil von intelligent und das ist dumm, und das war eine politisch dumme Entscheidung.

GR. **Dreisiebner:** Lieber Kollege Grosz! Ich finde es schon sehr interessant, hier eine Stadtsenatsreferentin persönlich dafür haftbar machen zu wollen, dass es schwarze Schafe, so hast du das genannt, dass es Menschen gibt, die sich nicht immer an alle Regeln halten. Egal, wie du richtig gesagt hast, mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind, und das Ganze dann auf die Radfahrer herunterbrichst, finde ich hochinteressant. Ich weiß schon, du hast nicht Zeit, von Wien aus alle Grazer Medien mitzuverfolgen, deswegen für dich, es gibt jetzt eine Aktion der Polizei mit der Radfahrinitiative Argus, um den Radfahrern, die nicht gut ausgestattet sind, vor Ort Reparaturmaßnahmen anzubieten beziehungsweise sie darauf hinzuweisen und es gibt auch parallel dazu immer wieder polizeiliche Aktivitäten gegenüber Radlerinnen und Radlern, die sich nicht der Verkehrsordnung entlang verhalten oder nicht entsprechend ausgestattet sind. Also diese Schreierei ist irgendwo öd.

***Zwischenruf GR. Eichberger: Zum Thema.***

GR. **Dreisiebner:** Wieso, der Herr Grosz, der Kollege Grosz, lieber Eichberger...

***Zwischenruf GR. Eichberger unverständlich.***

GR. **Dreisiebner:** ...machst du hier die Sitzungsleitung, passt, ist in Ordnung, schauen wir mal (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Also, der Punkt, und damit komme ich jetzt zum Ende, was den Kollegen Grosz betrifft, ist, ja hier gibt es einiges zu tun, ja und ein gutes Miteinander und ein vernünftiges Miteinander der einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen, ob sie mit unterschiedlichen oder gleichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, wäre das Ziel und daran müssen wir alle arbeiten und da muss man in dieser Gesellschaft natürlich schauen, dass wir in die richtige Richtung gehen. Zur Sache selber, ich finde es schon sehr lustig, lieber Kollege Eichberger und Sitzungsleiter, Vorredner vor mir, dass man ganz vergisst zu erwähnen, dass viel Geld von dem, was da in dem Stück drinnen ist, in die Anschaffung von Elektrofahrrädern, Lastenfahrrädern (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) und Dingen dieser Art geht, also in Sonderfahrräder hinein, das ist nicht erwähnt worden. Auf der anderen Seite wird dann noch von Seite der kommunistischen Partei kritisiert, dass man das Ding mit einem einheitlichen Auftritt, mit einer Marke usw. versieht. Also was daran soll schlecht sein, ein neues Projekt gut aufzustellen und das auch gut zu vermarkten. Und die Angst vor einer Internetanmeldeplattform, die wird hoffentlich nicht die Mehrheit der Menschen haben, lieber Klaus Eichberger...

***Zwischenruf GR. Eichberger: Das hat keiner gesagt.***

GR. **Dreisiebner:** Nein, das hat keiner gesagt, aber du hast gesagt, es ist kompliziert, wahrscheinlich ist es viel, viel komplizierter, ich gehe irgendwohin und habe dann keinen Reisepass oder sonstige Identitätsausweise dabei und kann mir bei Bicycle usw. das Rad nicht ausborgen. Oder ich habe die Einlagesumme nicht dabei, die ich dalassen muss, damit ich das Rad bekomme. Hier kann ich das alles von zu Hause aus erledigen, ich kann Dinge planen, ich kann es von einer Stadt, wo ich daheim bin und nach Graz plane zu reisen, kann ich schon für zwei/drei Wochen schon ein Rad buchen. Das Zwiegespräch setzen wir später fort. Auf jeden Fall bin ich erstaunt, deine Parteichefin, die Kollegin Schröck, freut sich, wenn in der Klosterwiesgasse ein neues Fahrradgeschäft aufmacht, hat dort wirklich sehr, sehr positive Worte übrig und in der realen Politik darf man nach der Ansicht der Sozialdemokratie keinerlei Aktivitäten setzen und jede Stadt, die auf sich hält, hat ein Fahrradverleihsystem implementiert oder versucht, eines zu implementieren und in Graz passiert es jetzt endlich. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Grosz:** Herr Kollege von den Grünen, einer Stadtsenatsreferentin nicht die Schuld geben für Probleme der Straßenverkehrsordnung, stimmt, dann sollte man aber auch hier in diesem Gremium nicht ständig Petitionen verabschieden, die uns im Übrigen nichts angehen. Also wenn es darum geht, eine Verkehrsabgabe einzuführen auf Pkws, die nur der Bund oder das Land machen kann, sind wir doch alle so stark, da kommen die Helden heraus, ja das müssen wir alle machen. Eine Vizebürgermeisterin sagt, ja, das gehört gemacht und sie wird bei der Bundesregierung am Tisch hauen und alles Drum und Dran, aber wenn es dann darum geht, in ihrem eigenen Bereich etwas einzuführen, dann heißt es, bitte noble Zurückhaltung, sie kann ja nichts dafür. Ich meine, so funktioniert Politik nicht, erstens. Zweitens, wir haben vor einigen Monaten ja einen Antrag hier eingebracht, dessen Beantwortung ich ja Gott sei Dank heute mit habe, genau zu diesem Stück, nämlich am 9.6.2011, und da bekommen wir dann im November die Antwort, wir haben gesagt Verkehrsplakette für Fahrräder,

damit auch den Versicherungsschutz feststellen und vor allem, was wir zentral gefordert haben, ist, dass wir in Zukunft einen Verhaltenskodex, Radfahrerknigge für Graz erstellen.

***Zwischenruf GR. Schröck: Wiener Modell der Grünen.***

GR. **Grosz:** Danke für den Zwischenruf meines lieben Kollegen Schröck, so, im Übrigen, des Georg, nicht der Martina Schröck, so wie es im Übrigen die Frau Vassilakou offenbar schafft, aber die Frau Rücker nicht. Bei aller nicht vorhandenen Wertschätzung gegenüber der Frau Vassilakou, sage ich auch bei der Gelegenheit dazu. Und was kriegt man dann in Graz, wenn man das fordert? Dann kriegt man eine kilometerlange Aufstellung, von der Frau Vizebürgermeisterin sanktioniert und vom Bürgermeister unterschrieben, was alles in der Stadt nicht geht. Also, der Verhaltenskodex zu Punkt 4, Verhaltenskodex muss ausgeführt werden, dass ein derartiger Verhaltenskodex aus oben angeführten Gründen entbehrlich ist, brauchen wir nicht. Die Bestimmungen für Fahrräder und FahrradfahrerInnen sind in bundesrechtlichen Bestimmungen festgelegt, na na, diesbezügliche Ermächtigungen für Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden liegen nicht vor. Dass wir aber als Bezirksverwaltungsbehörde, als Gemeinde an den Bund herantreten und gemeinsame politische Willensbildung machen, ist uns nicht verboten, wie wir alle wissen. Daher ist ein Verhaltenskodex entbehrlich. Das Einzige, was gemacht worden ist, ist die Bitte, dass der Bürgermeister an das Stadtpolizeikommando herantritt zu Schwerpunktaktionen und die haben ergeben: Anzahl der durchgeführten Alkotests mit Vorgerät 128, Anzahl §-5-StVO-Anzeigen 20, Anzahl der Alkoholtestverweigerung 1, Anzahl der Anzeigen 119 bei Schwerpunktaktionen, Anzahl der Organmandate 412. Das betrifft im Übrigen Radfahrerinnen und Radfahrer, weil die Polizei sich einmal

erlaubt hat, vom 20. 6. bis 2.7. in zwölf Tagen vielleicht drei- oder viermal näher hinzuschauen, kommen 412 Organmandate heraus, 119 Anzeigen und noch 20, die in der Gegend besoffen mit dem Fahrrad herumfahren. Na da gratuliere ich, und dann haben wir eine Vizebürgermeisterin, die nicht in der Lage ist, hier endlich einmal dafür zu sorgen, dass sich jeder im Grazer Straßenverkehr an ein Mindestmaß an Regeln haltet und solange das nicht da ist, gibt es keine Zustimmung von uns und ich höre das Murren in den Reihen der Österreichischen Volkspartei, die selbst auch in diese Richtung denken und sich heute sehr schwer tun, hier mitzumachen (*Applaus BZÖ*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ja, hoher Gemeinderat, lieber Kollege Dreisiebner! Eines möchte ich jetzt schon betonen, ich fahre, wenn es nicht stürmt und schneit, jeden Tag mit dem Fahrrad, ich bin eine überzeugte Radfahrerin und nur, weil wir nicht für dieses Projekt sind, sind wir nicht gegen Radfahrer, das möchte ich einmal festhalten. Ich bin sogar dafür, dass wir den Fahrradverkehr in der Stadt Graz fördern und dass viel mehr Menschen, so wie ich, jeden Tag das Fahrrad nutzen, dann würde ich mir aber ein System wünschen, das diesem Ziel auch ein Stück weit näherkommt, weil das, was wir jetzt haben, ist schlichtweg teuer, es ist eine Unsumme an Steuergeld da hineingesteckt, dass man da ein einheitliches Marketing haben, dass, im Gemeinderatsstück sieht man, wie schön die Glockerl sind und die Katzenaugen, alle mit dem gleichen Design, das kann es ja nicht sein, eine City-Back-System heißt für mich, unbürokratisch, schnell zu einem Fahrrad zu kommen und das passiert mit diesem Projekt schlichtweg nicht (*Applaus SPÖ, FPÖ, BZÖ*). Und, Herr Kollege Kraxner, wenn du sagst, du bist gegen großflächige Plakate, erstens verstehe ich das in diesem Zusammenhang nicht und zweitens darf ich dich herzlich einladen, unserem dringlichen Antrag noch zuzustimmen, wo wir gute Alternativen zu teuren Inseratschaltungen von Seiten der Stadt Graz auffordern. Danke (*Applaus SPÖ und BZÖ*).

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Ich bin absolut stolz darauf, dass wir Fahrradhauptstadt sind. Ich bin absolut stolz darauf, dass heute gerade der VCÖ wieder berichtet, dass Graz und die Steiermark in Österreich sich hervorheben durch die ganz intensive Entwicklung im Bereich Fahrradfahren, ich bin stolz darauf. Warum bin ich stolz darauf? Weil jeder und jede, die in dieser Stadt mit Rad unterwegs sind, einen Beitrag dazu leisten, dass erstens die Luft besser wird, zweitens sie selber gesünder bleiben, drittens mehr Platz ist und viertens die Stadt lebenswerter wird für alle, die hier leben. Deswegen bin ich stolz darauf, dass wir eine Fahrradhauptstadt sind und ich lasse mir einzelne Projekt auch nicht kaputtmachen, weil manche Menschen ein bisschen ein Problem damit haben, dass manche hier erfolgreiche Politik machen, weil das sehe ich auch als Ergebnis erfolgreicher Politik (*Applaus Grüne*). Und da komme ich gleich zum Thema Fehler machen. Fehler machen kann man nur machen, wenn man etwas macht. Fehler machen kann man nicht machen, wenn man nichts macht. Wenn ich jetzt an die SPÖ denke, eine Sozialdemokratie, mir fällt jetzt ad hoc kein einziges Projekt von euch in den letzten Jahren ein, über das wir hier einmal diskutiert hätten. Also Fehler macht man, wenn man Dinge mache, das ja stimmt und wir machen viele Dinge...

***Zwischenruf GR. Eichberger: Viele Fehler.***

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: ...und unter anderem machen wir auch ein Fahrradverleihsystem für eine Stadt, die eine Fahrradhauptstadt ist, und jetzt gehe noch einmal kurz, wenn ich reden darf hier am Rednerpult, darf ich, danke, gehe ich noch einmal kurz auf ein paar der Vorwürfe ein (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) zu diesem von uns hier heute präsentierten Fahrradverleihsystem. Einige der Fragen, auch wenn der Eichberger wiederholt Dinge behauptet, die ihm eigentlich schon anders beantwortet wurden, weil er hat ja im Ausschuss nach ein paar Antworten verlangt, manches

wurde ihm beantwortet, das mit den 80 potentiellen Verleihstellen ist auch sehr klar auseinandergeläut worden, 80 potentielle Orte in Graz gibt es, Orte, die sich als Verleihstelle eignen, 20 bestehende Verleihstellen gibt es, diese 20 wurden eingeladen, davon sind jetzt einmal acht gleich dabei, nicht 80 : 8, 20 : 8 ist das Verhältnis. Und, lieber Klaus, du darfst dich nachher noch ruhig selber melden. Zu diesem Thema, wieso dieses Verleihsystem für diese Stadt? Ich bin auch stolz darauf, dass Graz als Fahrradhauptstadt inzwischen eine ziemlich gute ausgebaute Struktur entwickelt hat und da gehe ich jetzt auch auf den Herrn Mariacher ein, an private Händler, an sozioökonomische Betriebe, lauter Organisationen, Betriebe, die im Bereich Fahrradfahren einen Wirtschaftsfaktor bilden und einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen hier unterschiedliche Angebote in Anspruch nehmen können vom Fahrradkaufen zum Fahrradrecyclen bis hin zum Thema Fahrradverleih und wir haben...

***Zwischenruf unverständlich.***

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker:** Ja, jetzt hätten wir hergehen können, ein artifizielles Verleihsystem, wie es in manchen europäischen Städten gibt, das haben wir uns ja genau angeschaut und hätten das herholen können, dafür, liebe Martina, wesentliche Werbeflächen zur Verfügung stellen, zusätzliche Werbeflächen, damit es nämlich finanzierbar ist, weil das kostet in Wien zum Beispiel drei Millionen Euro im Jahr, das über Werbeeinnahmen gegenfinanziert wird und das braucht Fläche, Fläche, Fläche, das wollten wir in Graz nicht, deswegen die Verknüpfung mit der Werbefläche. Wir haben die Erlebnisse und die Erfahrung gemacht in diesen Städten, die dieses System aufgegriffen haben, dass dort die Fahrradhändler und die Betriebe, die im Bereich Fahrradfahren einen Stellenwert haben, extrem unzufrieden sind, weil diese

Fahrradverleihsysteme sich auf eigene billige Fahrradreparateure und Leute, die dort die Montage etc, die ganze Arbeit machen, verlassen und nicht einbinden die dortigen bestehenden Strukturen und deswegen haben wir in Graz gesagt, wir sind auf einem hohen Niveau unterwegs, hier gibt es Struktur, hier gibt es gute, wertvolle Angebote im Bereich des Handels, im Bereich des Verleihs und wir wollen mit denen gemeinsam was umsetzen und das ausbaufähig entwickeln. Und wir fangen jetzt einmal an mit Partnern, die mit dabei sind, wesentlichen Partnern, zum Beispiel auch dem Verein Bicycle, um einmal zu beginnen und auf einem Tarifsystem, das haben wir im Stück auch ganz klar so formuliert, das gemeinsam von den Anbietern auch vorgeschlagen wurde. Es wird dieses Tarifsystem sich mit der Erfahrung vielleicht auch verändern, in beide Richtungen möglich, da sind wir sehr offen, es ist ein Vorschlag dieses Modell, es ist kein fix beschlossenes Preismodell, es ist ein Vorschlag, der entwickelt wurde aus den Vorerhebungen und aus den Gesprächen mit den einzelnen Verleihern, die eingebunden sind. Und es macht Sinn, Herr Mariacher, Menschen in Graz besitzen zu einem großen Anteil ein Fahrrad, da haben Sie Recht, aber Sie werden selbst manchmal Besuch haben, Sie wissen, dass wir nicht wenige Touristen und Touristinnen haben, ich weiß nicht, wie Sie Ihren Urlaub verbringen; wenn ich in eine andere Stadt fahre, dann schaue ich als Erstes, wo kann ich mir ein gescheites Radl für diese Tage ausborgen und genau in diese Richtung, in die Zielgruppe Gäste der Stadt, in die Zielgruppe Pendler, die in der Stadt unterwegs sind und hier kein Fahrrad zur Verfügung haben und in die Zielgruppe Leute, die schon ein Fahrrad haben und ein Spezialfahrrad hie und da haben wollen, ob es ein Rennrad ist oder ein Elektrorad und damit Zugang erhalten können. Das heißt, wir setzen auf einem hohen Level an Fahrradversorgung an und wollen das noch besser anbieten und das mit einer modernen Buchungsplattform, wie wir sie demnächst (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) in europäischen Städten in verschiedenster Form haben werden, also Buchungsplattformen sind vielleicht neu, gewöhnungsbedürftig, aber manches Neue werdet auch ihr gut verkraften (*Applaus Grüne*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ganz kurz, liebe Lisa, vielleicht solltest du ein bisschen aufmerksamer bei den Gemeinderatssitzungen sein, wenn du sagst, wir haben keine Projekte der Sozialdemokratie. Wir haben heute bitte einstimmig beschlossen ein 156.000 Euro schweres ESF-Projekt, wo es darum geht, Menschen, die dem Arbeitsmarkt fern sind, in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und wir haben die Ausweitung der gesunden Bezirke einstimmig beschlossen. Also ein bisschen aufpassen bei den Wortmeldungen (*Applaus SPÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Rücker übernimmt um 15.25 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

NT 34) A 10/BD-008351/2012/009

Beirat für BürgerInnenbeteiligung (BBB);  
Überarbeitung der Geschäftsordnung,  
Fassung März 2012

GR. **Mayr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung in der Nachfolge des Projektes „Zeit für Graz“. Aus der letzten Gemeinderatsperiode wurde am 13. November 2008 im Gemeinderat die Geschäftsordnung für den Beirat für BürgerInnenbeteiligung erarbeitet und schlussendlich beschlossen. In dieser ursprünglichen Geschäftsordnung war eine zweijährige Amtsdauer sozusagen des BürgerInnenbeirates vorgesehen und eine Evaluierung der Geschäftsordnung. Aufgrund der Arbeiten im BürgerInnenbeirat wurde dann auf dessen Wunsch im Gemeinderat, zuletzt im Oktober, eine

Verlängerung der Funktionsperiode festgelegt, um hier noch einmal mehr Zeit für die Überarbeitung der Geschäftsordnung zu bekommen und diese liegt jetzt entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Oktober vor. Es geht im Wesentlichen darum, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Wahlordnung für die anstehende Neuwahl vorzubereiten. Die Funktionsperiode wird auf drei Jahre statt bisher zwei Jahre erstreckt. Eine öffentliche Veranstaltung des BürgerInnenbeirates einmal jährlich wird noch einmal besonders hervorgehoben und auch neu gestaltet. Mindestens viermal im Jahr findet ein öffentliches Forum statt in Zusammenarbeit unter dem Titel „Forum mehr Zeit für Graz“. Die Wahl der sieben Mitglieder des BürgerInnenbeteiligungsbeirates wird hier noch einmal genauer definiert, die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten, den Wahlmodus und dann noch zu sagen Organisatorisches zu der Arbeit des Beirates selber. Mit dem heutigen Beschluss würde dann sozusagen der zeitliche Vorlauf passen für eine Neuwahl der Organe des Beirates bis zum Sommer, dann kann der Beirat mit seiner neuen Funktionsperiode beginnen, und in dieser Funktionsperiode wird dann wesentlich auch die Beschlussfassung für die weitere Arbeit und der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung sein und die weitere Fortführung der Aufgaben und Handlungsanleitungen aus „Zeit für Graz“. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich auch beim Beirat für BürgerInnenbeteiligung bedanken und auch beim inoffiziellen Forum „Mehr Zeit für Graz“, das von der Frau Feistritzer im Nachhang von „Zeit für Graz“ ins Leben gerufen wurde. Dieses Forum, alle die daran hin und wieder teilnehmen, werden es wissen, ist im Prinzip ein sehr lebendiges Forum geblieben. Es ist sehr gut durchmischt, es kommen immer wieder neue Leute aus verschiedenen Bereichen unserer aktiven Bürgerschaft dazu. Es ist ein sehr konstruktives und ein sehr interessiertes Forum, das Gleiche gilt natürlich für den formalisierten Beirat für BürgerInnenbeteiligung selbst. Herzlichen Dank dort an alle, die sich, und das muss man immer wieder betonen, unentgeltlich mit sehr viel Zeiteinsatz zur Verfügung stellen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht über die Geschäftsordnung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung in der Fassung vom März 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mag gleich beim Dank des Kollegen Mayr an die jetzigen AktivistInnen und Mitglieder des BürgerInnenbeirates anschließen. Es ist wirklich eine sehr intensive Arbeit, die sie über die Jahre geleistet haben und bereit sind, weiter zu leisten und der Beirat, Frau Feistritzer, Herr Berger usw. haben ja zusammen mit dem Referat für BürgerInnenbeteiligung und der Magistratsdirektion als juristische beratende Instanz diese Geschäftsordnung entwickelt. Es ist auch wichtig, dass diese Geschäftsordnung für den BürgerInnenbeirat jetzt vor dem Sommer noch beschlossen werden kann und in Kraft treten kann beziehungsweise dass diese Wahlen des neuen Beirates durchgeführt werden. Für unsere Fraktion, und das haben wir versucht, seitdem uns der Text bekannt ist, vor etwa einer Woche, zu bearbeiten, fehlt eine Sicherstellung, leider eine Sicherstellung des geschlechtergerechten Zugangs beziehungsweise der Verteilung der gewählten Beiratsmitglieder im Bereich Frauen und Männer, so wie wir das ja auch in den letzten Jahren in Bezug auf die Aufsichtsratsgremien und ähnliche Gremien der Stadt Graz erreichen konnten. Zielvorgabe 50 % Frauenquote, 40 % als Mussvorgabe. Dieses wäre für uns aufgrund unserer Grundprinzipien, aufgrund unserer politischen Grundhaltung eine wichtige Sache, da das hier nicht mehr eingearbeitet werden konnte in der Kürze, da wir aber auch hohe Wertschätzung, wie ich es eingangs erwähnt habe, gegenüber den jetzigen Beiratsmitgliedern und der Arbeit, die dort drinnen steckt und der Arbeit, die weiter gemacht werden wird, werden wir das Stück zwar nicht unterstützen mit unserer

Stimme, aber auch keinerlei weitere Versuche der Verzögerung, Zurückstellung oder Ähnliches machen. Wir wünschen dem Beirat mit dieser neuen Geschäftsordnung eine erfolgreiche Wahl jetzt in den nächsten Monaten, eine erfolgreiche gute neue Periode und ich hoffe, dass dann eine weitere Geschäftsordnungsreform auch diese Gender und die Fragen mithineinnehmen mag. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dreisiebner**

NT 37) A 14-K-917-2006-23

04.11.2 Bebauungsplan  
Floßlendstraße – Zeillergasse –  
Floßlendplatz  
IV. Bezirk, KG Lend  
2. Änderung

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Lisa Rücker! Die zweite Änderung des Bebauungsplanes 04.11.2 Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz ist Gegenstand dieses Stückes. Es ist hier in zwei Punkten eine Veränderung zur vorherigen Fassung erforderlich. Zum einen geht es in der Verordnung um eine Veränderung des § 5, Baugrenzenlinien. Zum Schleifbach ist nun ein mindestens fünf Meter Breiter Uferstreifen vorgesehen, der freizuhalten ist von sämtlichen baulichen Anlagen usw. Ausgenommen davon ist die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang des Schleifbaches mit einem Mindestabstand von drei Metern zum Gewässer beziehungsweise der Ufermaueroberkante. Das Zweite, was hier geändert werden soll, ist, dass entlang der Floßlendstraße außerhalb der Baugrenzlinie natürlich keine oberirdischen baulichen Anlagen wie Auskragungen, Balkone, Kellerabgänge, Nebengebäude, Pergolakonstruktionen etc. zulässig sind. Neu hineinkommt: Ausgenommen ist ein

Werbepylon bis maximal sechs Meter Höhe auf dem Grundstück 1901. Das wären die Änderungen, der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat das Stück in der Vorberatung einstimmig beschlossen und dahingehend stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle den 04.12.2 Bebauungsplan Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz, zweite Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Die Einwendungserledigung war ein Einwand seitens der Verkehrsplanung, der behandelt worden ist. Ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 04.12.2 Bebauungsplan „Floßlendstraße – Zeillergasse – Floßlendplatz“,
2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Koroschetz**

19) F – 007561/2012-1

Geänderte Vorgangsweise gegenüber der  
Projektgenehmigung vom 24.6.2010  
Ankauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen  
(HLF)  
Projektgenehmigung über 1.700.000,-  
Euro, Fipos 5.16200.0400000

GR. **Koroschetz**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen. Der Antrag wurde im Jahr 2010 gestellt über 1,8 Millionen Euro. Dieses Projekt wurde jetzt im Zuge dessen von der Firma Rinke im Jahr 2011 noch einmal durchleuchtet und es ist dazu gekommen, dass die Einsatztaktik verändert wurde und es werden jetzt zwei HLF 3000 angekauft mit jeweils 3000 Liter Löschwasser; und in der zweiten Phase sollen dann zwei kleinere Löschfahrzeuge mit 1.200 Liter Wasserinhalt angekauft werden. Der Kauf wurde von 1.800.000 auf 1.700.000 reduziert, das heißt, 100.000 Euro wurden erspart aufgrund der Zinsenersparnis. Der Herr Branddirektor, wo ist er, da hinten, er lacht eh über das ganze Gesicht. Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, der geänderten Vorgangsweise über die Projektgenehmigung zuzustimmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der geänderten Vorgangsweise über die Projektgenehmigung zuzustimmen.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sache ist folgendermaßen, dass man jetzt mit einer geplanten geringfügigen Einsparung eine deutliche Verminderung der Schlagkraft zumindest aus meiner Sicht für die Berufsfeuerwehr geschaffen hat oder schaffen wird, nämlich daher, dass nicht baugleiche Gerätschaften angeschafft werden, sondern Gerätschaften, die einen unterschiedlichen Einsatzbereich haben und von den Mannschaften nicht gleich bedienbar sind. Ich denke, dass die Berufsfeuerwehr vielleicht mit diesem vorgeschlagenen Vorschlag aus den politischen Büros einverstanden sein kann, glücklich oder zufrieden wirken mir die Gesichter der Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr Graz nicht, das ist mein persönlicher Eindruck. Das was aus dem Stück nicht ausreichend hervorgeht ist, wie wirklich diese Detailaussagen der Rinke-

Studie im Zusammenhang mit dem Ankauf, der ja jetzt eingefordert wird, wirklich ausschauen. Ich erwarte mir daher, dass eine Zusammenführung der bestehenden Rinke-Studie und den neuen Aussagen wirklich jedem Gemeinderat wirklich vorgelegt wird, um zu sehen, welche Auswirkungen es auf die gesamte Berufsfeuerwehr in Graz hat. Zweitens ist aus meiner Sicht völlig ungeklärt nach der bisherig vorliegenden Rinke-Studie, dass einige Bezirke, exponierte Bezirke in Graz, unter anderem auch der Bezirk Mariatrost, durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz nicht ausreichend versorgt werden kann, weil die Entfernung vom nächstgelegenen Stützpunkt am Lendplatz eben zu weit entfernt ist und im Regelfall in den Hauptverkehrszeiten, wenn man sich den Verkehr anschaut, nämlich die Zeiten, die man zum Einsatzort erreichen muss, die absoluten Höchstzeiten in vielerlei Hinsicht zu vielen Zeiten des Tages nicht gewährleistet werden kann. Es ist nämlich vorgesehen, dass man an sich zu jedem Einsatzort in 80 % der Zeit der Fälle erreichen muss; schauen Sie sich den Verkehr an in der Mariatroster Straße, dann werden Sie sehen, dass das vom Lendplatz mit schwerem Gerät, wo man eben nicht auf andere Straßenzüge ausweichen kann, wo man nicht Radwege oder Gehsteige oder sonst wie nothelfsmäßig befahren kann, dass das einfach nicht geht. Hier gibt es ein Vakuum der Versorgung der Feuerwehrversorgung in der Stadt Graz, das auch durch die Freiwillige Feuerwehr, die im Stützpunkt Kroisbach angesiedelt ist und zum Beispiel wochentags keine Besetzung erfährt oder zumeist nicht, nicht ausreichend versorgt werden kann. Ich erwarte mir hier wirklich konkrete Antworten auf diese Fragen, möglichst rasch in Bälde, spätestens in der nächsten Sitzung. Danke.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Irgendwie hat die Vorlage doch etwas, weil, und schade, dass die Frau Stadträtin, die zuständige jetzt nicht da ist. Wir hatten ja einen Prüfbericht rund um den Ankauf und es hat hier sogar einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegeben, der anders ausschaut als die Stückvorlage heute. Und das Zweite ist, Frau Vorsitzende, nicht nur, ich wiederhole es jetzt noch einmal für dich, dass die

Beschlussvorlage hier im Gemeinderat vor einigen Sitzungen eine andere war als die Stückvorlage heute und das aufgrund einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes, das war, glaube ich, im Oktober oder November und das Zweite ist, was verwundert, dass man in der Stückvorlage hier keine begleitende Kontrolle oder eine Frage hinsichtlich der begleitenden Kontrolle stattgefunden hat. Ich habe den Stadtrechnungshofdirektor gebeten, das zu checken, wie das aussieht. Ich bitte um Beantwortung.

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Beantragst du eine Unterbrechung des Stücks, damit es eine Antwort gibt? Dann werden wir dieses Stück an dieser Stelle unterbrechen und wir kommen zum Stück 20), wo ich dich, Frau Gemeinderätin Bauer, bitte, das zu berichten. Ich habe dieses Stück jetzt unterbrochen, damit das einer Klärung zugeführt werden kann. Wir werden schauen, dass die Frau Stadträtin kommt inzwischen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Dankeschön, ich hätte wirklich gerne eine Beantwortung der zuständigen Stadtsenatsreferentin, wie es da aussieht.

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bauer**

20) StRH – 551/2012-2

Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses  
2011

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Das, was jetzt hier vorliegt, ist der Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses. Viele Berichte sind Ihnen, euch allen ja bekannt. Alle Berichte

aus dem Stadtrechnungshof müssen ja in den Gemeinderat, ich darf es aber für das Jahr 2011 zusammenfassen, wie viel Berichte wir erarbeitet haben und der Stadtrechnungshof auch uns vorgelegt hat. In Summe waren es 27 Prüfaufträge, die erledigt wurden, davon waren 12 Projektkontrollen und 15 Berichte über die Gebarungsprüfung, die ja für uns sehr wesentlich sind. Der Stadtrechnungshof hat auch aufgelistet, wie hoch die Kosten der durchschnittlichen Prüfungserledigung sind, nämlich 27.600 Euro. Dem Stadtrechnungshof stehen dafür 7,4 fachliche MitarbeiterInnen zur Verfügung. Wir wissen um die knappe Personalkapazität im Stadtrechnungshof, das ist auch, denke ich, uns allen bekannt und die Frau Vorsitzende könnte vielleicht auch die ja dem Personalreferenten, wenn er wiederkommt, darauf auch hinweisen, dass wir in den Beratungen im Stadtrechnungshof immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Personalkapazität sehr knapp bemessen ist und wir durchaus auch eine Ausweitung sehen. Die Bearbeitungsdauer der Prüfprojekte liegt bei etwa einem Drittel über einem Jahr, ein Drittel auch unter einem Jahr, der Rest verteilt sich unter einem halben Jahr. Die Projektkontrolle und Prüfberichte wurden bereits genannt, wir haben auch eine Vorschau erhalten für das nächste Jahr. In Summe gibt es offene Prüfaufträge in der Höhe oder zur Zahl 39, wovon sieben EU-Projekte, 12 Projektabwicklungsprojekte, vier Projektkontrollen und die Gebarungsprüfung betroffen ist. Der Stadtrechnungshof hat auch für 2012 eine Schwerpunkttätigkeit uns vorgelegt, ein Schwerpunkt liegt aber auch innerhalb der Organisation hinsichtlich der Qualitäten der Arbeit, die der Stadtrechnungshof uns auch hier vorlegt. Wir im Kontrollausschuss haben das auch beraten und bedanken uns auch für die Vorlage und die Vorarbeit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtrechnungshof. Der Prüfbericht ist auch im Kontrollausschuss einstimmig natürlich so beschlossen worden und es wird auch um Annahme ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Unterbrechung des Gemeinderates von 15.45 Uhr bis 16.05 Uhr.*

*Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.05 Uhr den Vorsitz.*

Bgm. Mag. **Nagl**: So, wir setzen jetzt die Gemeinderatssitzung fort, wir sind wieder beschlussfähig. Der Tagesordnungspunkt 32) wurde abgestimmt, jetzt kommen wir zum Stück Nummer 33), beim Stück Nummer 33) darf ich jetzt fragen, gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

NT 33) A 10/BD-35280/2010-6

Graz-Bike  
Einführung eines Fahrradverleihsystems  
Projektgenehmigung in Höhe von  
€ 380.000,- für die Jahre 2012 – 2014  
Subvention an die e-mobility GmbH

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (29 : 18)***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf jetzt sagen, es gibt die erforderlichen 29 Pro-Stimmen und die 18 Gegenstimmen. Selbst wenn die FPÖ anwesend wäre, wäre das Stück beschlossen (*Applaus ÖVP*).

Wir kommen jetzt zum Stück Nummer 20), Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Bauer hat eine Frage an die Frau Stadträtin, ich darf bitten, diese zu stellen.

Zu Stück 19): GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Die Frage war ganz einfach die, wir haben hier den einstimmigen Beschluss (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) zum Ankauf gefasst, einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zum Ankauf. Das war ja auch in der Gemeinderatssitzung, ich glaube jetzt im Oktober und im November, wenn ich mich richtig erinnere. Frage war, was die Motivation jetzt von Ihrer Perspektive war, damit es auch im Protokoll ist, damit wir es nicht nur im Ausschuss haben, dass man ein anderes Stück da haben, aber die wesentliche Frage, das war die zweite, was ist mit der Projektkontrolle? Wie wir mittlerweile wissen, Projektkontrolle, kontrollpflichtig wäre dieses Stück, wenn wir das als altes deklarieren, als altes Stück, dann hat es eine Projektkontrolle gegeben und würde keiner neuen bedürfen, wenn es ein neues Stück ist, würde es auch einer neuen Projektkontrolle bedürfen. Das waren die Punkte und da ersuche ich um Antwort.

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabner**: Danke für die Frage und zur ersten, die geänderte Vorgehensweise, wie dieses Stück ja eingebracht wird, hat sich auch ergeben, aufgrund der Rinke-Studie. Die Rinke-Studie, erstellt für den gesamten Fuhrpark auch der Feuerwehr, ist zum Schluss gekommen, dass nicht vier große HLF angeschafft

werden sollten, sondern zwei und zwei kleinere, auch aufgrund der Flexibilität und der Einsatztechniken für die Zukunft. Anzumerken wäre vielleicht auch noch, dass wir uns alleine hier, die Zinsen noch gar nicht dazugerechnet, rund 100.000 Euro erspart haben, Zinsen noch einmal dazu 80.000, also rund 200.000 Euro. Zum zweiten Punkt, wir haben mit dem Herrn Stadtrechnungshofdirektor jetzt auch Rücksprache gehalten, danke auch für Ihre Frage dahingehend, das wurde auch nicht angesprochen, da es sich hier um eine geänderte Vorgehensweise handelt und auch die erste Rechnungshofprojektprüfung herangezogen werden kann, könnte eben auch das alte Stück oder Projekt mitgenommen werden und es ist auch die richtige Vorgehensweise, laut Stadtrechnungshof, ich kann nur so Auskunft geben, selbstverständlich auch nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion und auch mit dem Herrn Stadtrechnungshofdirektor, da spricht nichts dagegen, dass es anerkannt wird, wie es bereits geprüft wurde, da ja nur die Vorgehensweise geändert ist (*Applaus ÖVP*).

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Projekt der Ankauf dieser Löschfahrzeuge beschäftigt den Gemeinderat, den Kontrollausschuss schon seit sehr, sehr langer Zeit, wenn ich nicht behaupten möchte, seit Jahren. Und wenn ich jetzt dieses Stück hier vorgelegt bekomme, dann fühle ich mich irgendwie ein bisschen gefrotzelt, ehrlich gesagt, denn ich habe im Kontrollausschuss das Ganze über mich ergehen lassen müssen. Wir hatten eine Projektgenehmigung, eine beschlossene Projektgenehmigung im Ausmaß von 1,8 Millionen Euro. Jetzt liegt hier eine Projektgenehmigung vor um 1,7 Millionen Euro, also 100.000 Euro weniger, wenn wir aber den gesamten Aufwand, der hier betrieben wurde seit Jahren, dazurechnen, zusätzliche Studien hin und her, Verhandlungen, dann frage ich mich, wo ist hier wirklich die Einsparung gewesen und könnte nicht die Feuerwehr bereits diese Fahrzeuge haben? Wir haben jetzt hier noch einmal eine europaweite Ausschreibung, meines Wissens kostet auch eine Ausschreibung Geld, viel Geld, das muss man hier

alles mithineinrechnen. Also für mich, wir werden dem Stück zwar unsere Zustimmung geben, weil wir einfach die Notwendigkeit sehen, dass die Feuerwehr diese Fahrzeuge braucht, aber die Kritik wollte ich unbedingt anbringen. Also für mich schaut das so aus, als ob man hier das Gesicht nicht verlieren will und sonst ist das nichts anderes. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabner**: Frau Gemeinderätin, da würde ich gerne ein paar Dinge klarstellen. Wir haben, wie wir dieses Stück oder Sie auch der Gemeinderat dieses Stück beschlossen hat, sind wir nicht nur davon ausgegangen, dass sich Rahmenbedingungen ändern und die ändern sich nun mal, für das können wir jetzt auch nicht viel. Es gibt nicht nur neue Techniken, es gibt auch neue Techniken am Markt und es hat immer geheißen, auch bei diesen Fahrzeugen einzusparen oder wir schauen sogar, dass wir sie in verschiedenen temporären Zeitzonen kaufen. Es hat sich herausgestellt, und das ist im Rahmen einer Rinke-Studie, die durchgeführt werden muss und die wurde auch durchgeführt und das ist auch budgetiert gewesen immer und eben im Rahmen dieser Studie hat sich herausgestellt, dass unsere Berufsfeuerwehr für die Zukunft aufgrund der Wendigkeit, der Einsatztechnik, der Flexibilität diese großen Fahrzeuge nicht mehr bedienen kann. Es erhöhen sich nicht nur die Menschen auf den Straßen, auch die Autos und die Verkehrsteilnehmer und aufgrund der Sicherheit und der anderen Einsatztechnik und Fahrzeugtechnik ist es für die Zukunft dringendst notwendig, nicht nur vier große, sondern zwei kleine und zwei große zu kaufen. Das ist der Sinn und Zweck und all diese, und auf das möchte ich hinweisen, all diese Ausschüsse und die Gespräche, die haben Sie gemeinsam auch eingeführt und wir waren immer da, man sollte auch informieren und die Bevölkerung sollte nicht unsicher sein, was passiert, aber ich finde, das ist unser gemeinsames Ziel und das sollte es immer sein für die Bevölkerung und auch für Grazerinnen und Grazer, das Bestmögliche für die Sicherheit und für die zukünftige Sicherheit herauszuarbeiten, denn wir reden nicht für die nächsten zwei/drei Jahre,

da geht es um die nächsten 10/15 Jahre und das ist das beste Konzept hierzu  
(Applaus ÖVP).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***